

Abstimmung vom 10. Januar 2021

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORLAGEN

- 1 TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG:
EINFÜHRUNG DES RESSORTSYSTEMS Seite 2-17
- 2 PROJEKT SCHUL- UND SPORTINFRASTRUKTUR (SUSI):
BAUKREDIT FÜR DIE MEHRZWECKHALLE BRÜHL Seite 18-35
- 3 LIEGENSCHAFTSGESCHÄFT:
KAUF DER PARZELLE 169 (KÄCH) Seite 36-40
- 4 BUDGET 2021
INKL. STELLENPLAN UND FINANZPLAN Seite 42-62



1

1 TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG: EINFÜHRUNG DES RESSORTSYSTEMS

Abstimmungsfragen:

1. Wollen Sie die Einführung des Ressortsystems (Teilrevision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung) mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entschädigung gemäss Variante 1 annehmen?
2. Wollen Sie die Einführung des Ressortsystems (Teilrevision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung) mit dem reduzierten Ansatz zur Entschädigung gemäss Variante 2 annehmen?
3. Falls beide Varianten angenommen werden, welcher geben Sie den Vorzug:
 - Variante 1
 - Variante 2

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Einführung des Ressortsystems werden Aufgaben und Kompetenzen im Gemeinderat neu organisiert. Alle Mitglieder des Gemeinderates sollen neu ein inhaltliches Aufgabengebiet erhalten, dem sie politisch vorstehen. Damit werden Aufgaben vom Gemeindepräsidium, welches in der heutigen Organisationsform sämtliche Ressortverantwortungen innehat, zu den Mitgliedern des Gemeinderates verschoben und somit die politische Verantwortung egalitärer verteilt. Gleichzeitig wird auch das Klumpenrisiko aus der Personalunion des Gemeindepräsidiums, welches gleichzeitig die Funktion der Verwaltungsleitung erfüllt, entschärft, indem eine eigenständige Verwaltungsleitung eingesetzt wird. Damit findet in der Gemeinde eine klarere Trennung zwischen der politisch-strategischen Führung der Gemeinde und den operativen Aufgaben statt.

Das Ressortsystem:

- ... stärkt die Kollegialität und damit die Qualität der Zusammenarbeit im Gemeinderat, da jedes Mitglied seinen eigenen Verantwortungsbereich hat und auf die Unterstützung der Ratskolleginnen und Ratskollegen angewiesen ist;
- ... erhöht den politischen Gestaltungsspielraum des Gemeinderates und dessen Mitglieder, indem sich der Gemeinderat auf die strategischen Fragen konzentrieren kann;
- ... sorgt für eine angemessene Trennung zwischen operativen und strategischen Aufgaben;
- ... erhöht die Attraktivität des Amtes eines Gemeinderatsmitglieds, indem ohne übermässigen zeitlichen Aufwand mehr Gestaltungsspielraum geschaffen wird;
- ... ist der seit Langem weitverbreitete und bewährte Standard in Gemeinden zur Organisation des Gemeinderates;
- ... sorgt für mehr Konstanz in der Arbeit der Verwaltung.

Ausführliche Unterlagen zum Projekt können auf der Website der Gemeinde unter www.dornach.ch/projekte/25559 heruntergeladen werden.

1.1 AUSGANGSLAGE

Die Prüfung des Ressortsystems als neues Organisationsmodell ist eine Aufgabe aus dem Legislaturprogramm des Gemeinderates. Ein erster konkreter Schritt auf dem Weg zum Ressortsystem war die Einführung des Götti-/Gottesystems per Jahresbeginn 2018. Im Götti-/Gottesystem nimmt sich jedes Mitglied des Gemeinderates vertieft eines Aufgabengebiets der Gemeinde an. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Göttis und Gotten und der Erkenntnis um die Schwierigkeiten und Probleme der heutigen Organisationsform der Gemeinde hat der Gemeinderat am 4. Juni 2019 beschlossen, die Gemeindeordnung einer Teilrevision zu unterziehen, mit welcher das Ressortsystem eingeführt werden soll. Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindepräsident Christian Schlatter sowie den Gemeinderatsmitgliedern Daniel Urech, Barbara Voegtli und Daniel Müller eingesetzt. Der Gemeindeschreiber wirkte beratend in der Arbeitsgruppe mit. Ein Ziel des Revisionsprozesses ist, das Klumpenrisiko aus der Konzentration des Gemeindepräsidiums, der Verwaltungsleitung sowie „sämtlicher Ressortverantwortungen“ in der Person des Gemeindepräsidenten zu reduzieren. Ein weiteres Ziel ist, die politische Gestaltungskraft des Gemeinderates durch eine stärkere Trennung zwischen strategischen und operativen Fragen und die egalitäre Einbindung aller Mitglieder des Gemeinderates in die Geschäftsverantwortung zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorlage in mehreren Lesungen im ersten Halbjahr 2020 beraten und eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Im August und September 2020 hat die Arbeitsgruppe schliesslich die Vernehmlassung ausgewertet, dem Gemeinderat berichtet und eine bereinigte Vorlage erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Geschäft in vierter Lesung am 19. Oktober 2020 mit 8 zu 1 Stimmen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 2. November 2020 erfolgt die Beschlussfassung aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie an der Urne. Vorgelegt werden den Stimmberechtigten zwei Varianten, die sich nur in der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates unterscheiden.

Die Einführung des Ressortsystems erfordert primär eine Revision der Gemeindeordnung. Im Weiteren hat sie aber auch Auswirkungen auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates, auf die Dienst- und Gehaltsordnung sowie auf weitere Erlasse.

1.2 RECHTLICHER RAHMEN

Das solothurnische Gemeindegesetz eröffnet den Gemeinden verschiedene Möglichkeiten, sich zu organisieren. Neben dem Präsidialsystem, welches Dornach heute kennt, stehen das Referentensystem und das Ressortsystem zur Organisation des Gemeinderates zur Auswahl.

Beim Präsidialsystem liegt faktisch die gesamte inhaltliche und operative Verantwortung in einer Person, beim Gemeindepräsidenten. Er ist damit politischer Leiter aller Geschäftsbereiche (Ressorts) und zudem operativer Leiter der Verwaltung. Alle Abteilungsleiter arbeiten direkt mit dem Gemeindepräsidium zusammen. Die anderen Mitglieder des Gemeinderates sind nicht in die Erarbeitung und Gestaltung von Geschäften eingebunden und funktionieren daher faktisch eher wie Mitglieder eines Parlaments als eines Gemeinderats. Sie erhalten Einladungen zu Sitzungen, an denen sie Geschäfte beurteilen und darüber entscheiden. Nach der Sitzung sind die Geschäfte für sie erledigt und andere Stellen befassen sich mit der Umsetzung. Das Referentensystem unterscheidet sich nur unwesentlich vom Präsidialsystem. In diesem System kann der Gemeinderat einzelne seiner Mitglieder oder Kommissionen beauftragen, Geschäfte vorzubereiten und Anträge zu stellen. Damit werden die Mitglieder des Gemeinderates punktuell in die Vorbereitung eingebunden, jedoch ohne feste Themenzuordnung und nicht in der Tiefe eines Ressortleiters oder einer Ressortleiterin.

Im Ressortsystem wird die politisch-inhaltliche Verantwortung unter den Mitgliedern des Gemeinderates aufgeteilt. Dadurch wirken alle Mitglieder des Gemeinderates in der Gestaltung und Erarbeitung eines Geschäfts und auch in dessen Umsetzung.

1.3 AUSGESTALTUNG DES RESSORTSYSTEMS

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten und Modelle eines Ressortsystems geprüft und aus diesen Arbeiten nachfolgende Eckwerte für das Ressortsystem erarbeitet.

1.3.1 Gemeinderat

Heute wird der Gemeinderat nach Proporzwahl (Verhältnisswahlrecht) gewählt. Dies soll nicht geändert werden. Eine Umstellung auf die Majorzwahl (Mehrheitswahlrecht) ist weder aus Sicht der Arbeitsgruppe noch des Gemeinderates anzustreben. Im Ressortsystem organisierte Gemeinderäte weisen in den allermeisten Fällen fünf oder sieben Mitglieder auf. Der Gemeinderat erachtet für eine Gemeinde der Grösse von Dornach eine Zahl von sieben Mitgliedern als angemessen. Damit wird der Gemeinderat von neun auf sieben Mitglieder reduziert. Mit fünf Mitgliedern würde aus Sicht des Gemeinderates die Arbeitslast des einzelnen Gemeinderatsmitglieds zu hoch, um sie im Nebenamt erbringen zu können. Die Aufteilung der Ressorts wurde insbesondere auch unter dem Aspekt der Aufwandsgerechtigkeit angeschaut. Damit ist gemeint, dass der vermutete zeitliche Aufwand für die einzelnen Ressortverantwortlichen sich nicht zu stark unterscheiden darf.

Auf der Basis dieser Überlegungen wird folgende Aufteilung der Ressorts vorgeschlagen:

Name des Ressorts (gemäss GO)	Beinhaltet folgende Geschäftsbereiche
Bau und Infrastruktur	Hochbau, Tiefbau, Werke, Reinigung, Versorgung, öffentliche Infrastrukturen
Bildung	Schulen, Jugendmusikschule, Privatschulen, Tagesbetreuung, KiTa
Soziales und Gesundheit	Sozialregion (gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, AHV-Zweigstelle, Asylkoordination), Spitex, Asyl, Altersheime, Mütter- und Väterberatung, Prävention
Freizeit, Kultur und Sport	Vereins- und Kulturleben, Sportanlagen, Naherholung, Begegnungsplätze, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familien- und Jugendberatung
Umwelt und Energie	Natur und Landschaft, Umweltschutz, Energie, Landwirtschaft, Jagd, Entsorgung, Verkehrsfragen
Finanzen und Sicherheit	Budget, Rechnung, Finanzplan, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Gebühren, Beiträge, Grundeigentümerbeiträge, Subventionen, Feuerwehr, Zivilschutz
Präsidiales	Politische Planungsinstrumente, regionale Zusammenarbeit, Repräsentation, Einsitz in der Geschäftsleitung, Geschäftskoordination und Vollzugscontrolling im Gemeinderat, Kommunikation, Standortmarketing, Raumplanung, Informatik

In der konkreten Zuteilung der einzelnen Geschäftsbereiche und der Delegationen (Einsatz in Kommissionen, Verbände und weitere Institutionen) zu den Ressorts besteht mit dieser Lösung ein gewisser Spielraum, den der Gemeinderat auf der Ebene der Geschäftsordnung oder mit dem Konstituierungsbeschluss nutzen kann. Der zeitliche Aufwand für eine Ressortverantwortliche / einen Ressortverantwortlichen wird auf ca. 20% geschätzt, was einem Arbeitstag pro Woche entspricht. Höher ist der Aufwand im Präsidium. Dort wird mit ca. 50% gerechnet. Neben seinen fachlichen Aufgaben erfüllt das Präsidium auch zeitintensive Repräsentations- und Leitungsaufgaben. Zudem wird das Präsidium in vielen überkommunalen Kooperationsgremien die Vertretung Dornachs sicherstellen und an den Geschäftsleitungssitzungen der Gemeinde teilnehmen. Die/der Ressortverantwortliche übernimmt in seinem Bereich die Begleitung des Alltagsbetriebs der Verwaltung und das Einbringen von Anliegen aus diesem Bereich in den Gemeinderat. Die Anträge aus dem Ressortbereich gelangen über sie / ihn an den Gemeinderat. Er oder sie vernetzt und repräsentiert diesen Geschäftsbereich in politischer Hinsicht gegen aussen. Zur Aufgabe der / des Ressortverantwortlichen gehören damit auch regelmässige Besprechungen mit den Abteilungsleitenden, die politische Begleitung von Projekten und die Mitarbeit bei der Projektentwicklung in ihrem / seinem Bereich. Schliesslich ist der / die Ressortverantwortliche beteiligt an der Budgeterarbeitung und -kontrolle und an der Erarbeitung und Umsetzung der Legislaturplanung in ihrem / seinem Bereich. Bei der Neubesetzung von Abteilungsleitungspositionen arbeitet er / sie beim Bewerbungsverfahren mit.

Der Gemeinderat kann weiterhin die Zahl der Ersatzmitglieder im Rahmen der Konstituierung bestimmen. Ihre Rolle beschränkt sich aber – wie bisher – auf die Sitzungsteilnahme im Gemeinderat bei Abwesenheit und im Falle von Rücktritten auf das Nachrücken. Die Stellvertretung in der Funktion als Ressortleiter wird durch ein anderes, amtierendes Gemeinderatsmitglied ausgefüllt. Welches Gemeinderatsmitglied für welches Ressort die Stellvertretung übernimmt, wird ebenfalls im Rahmen des Konstituierungsbeschlusses vom Gemeinderat festgelegt.

1.3.2 Verwaltungsleitung und Geschäftsleitung

Im heutigen System wird die Verwaltungsleitung in Personalunion vom Gemeindepräsidenten sichergestellt. Er wird dabei vom Gemeindeschreiber unterstützt, der v.a. für operative und betriebliche Fragen zur Seite steht und die Behördentätigkeit koordiniert. Dies stellt, wie eingangs festgestellt, ein Klumpenrisiko dar. Auf politischer Ebene erfolgt die Reduktion des Klumpenrisikos durch die Aufteilung der Ressorts auf alle Mitglieder des Gemeinderates. Auf operativer Ebene wird die Einführung des Ressortsystems zu einer Änderung des Organigramms führen, da die Funktion der Verwaltungsleitung neu eigenständig stehen wird.

Das Standardmodell ist dabei, dass die Verwaltungsleitung von einer Person wahrgenommen wird. Dabei steht der Verwaltungsleiter / die Verwaltungsleiterin der gesamten Gemeindeverwaltung vor; er oder sie selbst untersteht dem Gemeinderat. Ihre / seine Aufgaben sind die operative Führung der Verwaltung (u.a. Aufgaben- und Prozessmanagement, Ressourcenplanung), die Geschäftskoordination, die Vertretung der Anliegen der Verwaltung im Gemeinderat und die Führung des Personals, wozu die Anstellung von Mitarbeitenden, die direkte Führung der Abteilungsleitenden zusammen mit den Ressortvorstehenden und die grundsätzliche Personalpolitik gehören.

Die Geschäftsleitung soll aus der Verwaltungsleiterin / dem Verwaltungsleiter, der Bauverwalterin / dem Bauverwalter, der Finanzverwalterin / dem Finanzverwalter sowie der Gemeindepräsidentin / dem Gemeindepräsidenten bestehen. Werden Verwaltungsleitung und die Aufgabe des Gemeindeschreibers nicht in Personalunion erbracht, so ist auch der Gemeindeschreiber / die Gemeindeschreiberin Mitglied der Geschäftsleitung. Die Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Vorbereitung von Querschnittsgeschäften und die Koordination des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Sie stellt keine eigenständige Ebene im Organigramm der Gemeinde dar.

1.3.3 Entschädigungen

Die Entschädigungen werden nicht in der Gemeindeordnung, sondern in der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegt. Vorgesehen sind sowohl für das Gemeindepräsidium als auch für die Ressortverantwortlichen jährliche Pauschalen. Für die Gemeinderatsmitglieder wird von der Arbeitsgruppe und vom Gemeinderat für einen geschätzten Aufwand von ca. 20% eine Pauschale von CHF 21'500 definiert. Diese Entschädigung ist BVG-pflichtig. Für das Gemeindepräsidium liegt die Pauschale bei einem geschätzten Aufwand von ca. 50% bei CHF 70'000. Diese Werte wurden anhand von Entschädigungen vergleichbarer Gemeinden in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft vorgeschlagen. Ein wichtiges Kriterium für die vorgeschlagene Entschädigungshöhe war, einen Ansatz zu finden, der den geschätzten Aufwand in der Höhe eines durchschnittlichen Lohns vergütet. Es ist nämlich wichtig, dass das Amt weder alleine aus finanziellen Gründen angestrebt wird, noch aufgrund einer zu tiefen Entschädigung nicht ausgeübt werden könnte. Aufgrund der erklärten Absicht einer im Gemeinderat vertretenen Partei, die Höhe der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder an der Gemeindeversammlung zum Thema zu machen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmberechtigten eine zweite Variante für die Entschädigungen vorzulegen. Die Ablehnung des Gemeinderatsmitglieds der betreffenden Partei begründet sich mit der Höhe der Entschädigungen. An der Gemeindeversammlung wäre eine Debatte dieser Frage

möglich gewesen. In einer Volksabstimmung ist das aber nicht möglich. Mit zwei Varianten wird nun aber dennoch ein Entscheid in dieser Frage ermöglicht. Die zweite Variante sieht einen tieferen Entschädigungssatz pro Gemeinderatsmitglied bei CHF 15'000 vor. Die tiefere Pauschale ist nicht mehr BVG-pflichtig.

Mit den zwei Varianten, der vom Gemeinderat empfohlenen ordentlichen Entschädigung von CHF 21'500 (Variante 1) und dem reduzierten Satz von CHF 15'000 (Variante 2) je Mitglied des Gemeinderates können die Stimmberechtigten ihre Meinung in Bezug auf den politisch umstrittenen Punkt der Entschädigung differenziert abgeben.

Die Finanzkompetenzen der Abteilungsleitenden bleiben unverändert. Für die Ressortverantwortlichen soll diese bei CHF 20'000 für einmalige Ausgaben im Rahmen des Budgets liegen. Das Gemeindepräsidium kommt neu auf CHF 50'000 für einmalige und CHF 25'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben im Rahmen des Budgets. Ab CHF 10'000 gilt das Erfordernis der doppelten Unterschrift.

1.3.4 Übergang zur neuen Organisation

Für die Übergangszeit und den Aufbau der neuen Organisation plant der Gemeinderat den Beizug einer externen Organisationsberatung. Eine wichtige Rolle wird den Abteilungsleitenden und der neuen Verwaltungsleiterin bzw. dem neuen Verwaltungsleiter zukommen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens soll durch den Gemeinderat festgelegt werden, beabsichtigt ist das Inkrafttreten per Anfang der neuen Amtsperiode.

1.4 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es kann kein exakter Frankenbetrag für die Mehrkosten dieses Systems genannt werden, denn fest vorgegeben sind lediglich die pauschalen Entschädigungen des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin und der Ressortverantwortlichen. Im Gegenzug entfällt die Entschädigung des Gemeindepräsidenten/-in als Lohnempfänger (da neu über Pauschale entschädigt). Eine Schätzung der finanziellen Folgen sieht folgendermassen aus:

	Bisher	Variante 1 (Empfehlung des Gemeinderates)	Variante 2 (reduzierter Entschädigungsansatz)
Gemeindepräsident			
Pauschalen	N	CHF 70'000	CHF 70'000
Lohn	CHF 144'436.75 bis 218'986.60 - (1)	N	N
Sitzungsgelder	CHF 6'000	CHF 3'500	CHF 3'500
Spesen	CHF 7'600 - (2)	CHF 5'000 - (2)	CHF 5'000 - (2)
Vizepräsident			
Pauschalen	CHF 2'000	CHF 26'500	CHF 20'000
Lohn	N	N	N
Sitzungsgelder	CHF 6'000	CHF 3'500	CHF 3'500
Spesen	nach Aufwand	CHF 2'000 - (2)	CHF 2'000 - (2)
Gemeinderäte			
Pauschalen	N	CHF 21'500 x 5 = 107'500	CHF 15'000 x 5 = 75'000
Lohn	N	N	N
Sitzungsgelder	CHF 6'000 x 7 = 42'000	CHF 3'500 x 5 = CHF 17'500	CHF 3'500 x 5 = CHF 17'500
Spesen	Nach Aufwand	CHF 2'000 - (2) x 5 = 10'000	CHF 2'000 - (2) x 5 = 10'000
Verwaltungsleitung			
Lohn	N - (3)	CHF 140'000 bis 200'000 - (4)	CHF 140'000 bis 200'000 - (4)
Summe	CHF 208'000 bis 283'000	CHF 385'500 bis 445'500	CHF 346'500 bis 406'500
(1)	Gemäss Einreihung DGO		
(2)	Pauschalspesen		
(3)	Personalunion mit GP		
(4)	Nach Lohnklasse 2 in DGO		

Die geschätzten Mehrkosten liegen im vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entschädigungsansatz in einer Bandbreite zwischen rund CHF 102'500 und CHF 237'500 gegenüber dem heutigen System. Der alternative, reduzierte Entschädigungsansatz (Variante 2) führt gegenüber der Variante 1 zu jährlich um CHF 39'000 geringeren Mehrkosten.

Die tatsächlichen Mehrkosten hängen massgeblich von der Einreihung der künftigen Verwaltungsleitung im Verhältnis zur Einreihung der heutigen Verwaltungsleitung ab. Im Bereich Lohnkosten ist auch zu berücksichtigen, dass ein Anteil von ca. 50% des heutigen Gemeindeschreiberlohns wegfallen wird, wenn die Funktion in Personalunion mit dem Verwaltungsleiter erbracht wird. Im Gegenzug werden voraussichtlich für die Assistenz des/der Verwaltungsleiters/-in Lohnkosten anfallen.

1.5 VERNEHMLASSUNG

Vom 03.04.2020 bis 17.07.2020 fand eine öffentliche Vernehmlassung mit paralleler Vorprüfung im Amt für Gemeinden und mit einer externen Beurteilung durch Thomas Blum (PUMAG) statt. In der Vernehmlassung konnten Parteien und weitere interessierte Kreise Stellungnahmen abgeben. Die Darstellung der Eingaben und ihrer Berücksichtigung findet sich im ausführlichen Erläuterungsbericht, der auf der Website der Gemeinde im entsprechenden Projektdossier heruntergeladen werden kann.

1.6 ÄNDERUNGEN IN DER GEMEINDEORDNUNG

§ 11 Beschlussfähigkeit

Die Behörde ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder oder Ersatzmitglieder anwesend sind.

§ 18 c) Obligatorische Urnenabstimmung

¹ ...

c) die einmalige Ausgabe Fr. 3 Mio. übersteigt.

...

§ 23 Zusammensetzung

¹ Der Gemeinderat zählt sieben Mitglieder.

² Jedes Mitglied des Gemeinderates steht einem von insgesamt sieben Ressorts vor:

- Präsidiales
- Bau und Infrastruktur
- Bildung
- Soziales und Gesundheit
- Freizeit, Kultur und Sport
- Umwelt und Energie
- Finanzen und Sicherheit.

³ Der Gemeinderat legt die den jeweiligen Ressorts zugeordneten Geschäftsbereiche und Zuständigkeiten in der Geschäftsordnung fest. Dabei strebt er eine ausgewogene Verteilung der Geschäftsbereiche an. Das Ressort Präsidiales wird von der Gemeindepräsidentin / dem Gemeindepräsidenten ausgeübt. Die Zuteilung der übrigen Ressorts erfolgt mit dem Konstituierungsbeschluss.

⁴ Die Mitglieder des Gemeinderates vertreten sich gegenseitig in ihren Ressorts.

⁵ Die Gemeinderatsmitglieder deklarieren ihre Interessenbindungen. Diese werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

§ 24 Befugnisse

¹ Der Gemeinderat ist als Kollegium verantwortlich für die politische Führung der Gemeinde. Er sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsorientierte Tätigkeit der Verwaltung, koordiniert diese und übt die Aufsicht über sie aus.

² Der Gemeinderat beschliesst als Grundlage für seine Arbeit eine Legislaturplanung, welche die Ziele und Schwerpunkte auf eine Amtsperiode definiert.

³ Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung regelmässig über seine Tätigkeit und über Entwicklungen von allgemeinem Interesse für die Gemeinde.

⁴ Im Übrigen richten sich die Befugnisse des Gemeinderats nach dem Gemeindegesetz.

⁵ Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung einzelne seiner Kompetenzen ganz oder teilweise an die Verwaltungsleitung delegieren.

§ 43 Dienstverhältnis

...

² Angestellte sind Arbeitnehmende, die auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angestellt werden und deren Dienstverhältnis gegenseitig gekündigt werden kann.

...

§ 44 Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin

¹ Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin präsidiert den Gemeinderat und hat neben den gesetzlich begründeten insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Er oder sie leitet die Gemeindeversammlungen und die Sitzungen des Gemeinderates.
- b) Unterstützt durch den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin erstellt er oder sie die Traktandenliste der Gemeinderatssitzungen.
- c) Er oder sie vertritt und repräsentiert die Gemeinde gegenüber Dritten.

- d) Er oder sie weist die eingehenden Geschäfte den zuständigen Ressorts zu und koordiniert die Geschäfte, in die mehrere Ressorts involviert sind.

² Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin kann im Rahmen des Budgets einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 25'000 bewilligen. Für nicht budgetierte Ausgaben beträgt seine bzw. ihre Ausgabenkompetenz bis CHF 20'000 für einmalige Ausgaben.

³ Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin wird durch den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin vertreten.

§ 44bis Der Ressortleiter / die Ressortleiterin

¹ Die Mitglieder des Gemeinderats erfüllen in ihren zugewiesenen Ressorts folgende Aufgaben:

- a) Planung, Budgetierung, Koordination und Begleitung der Umsetzung der vom Gemeinderat für diesen Bereich gesetzten Ziele und Vorhaben und Vollzug der entsprechenden Beschlüsse.
- b) Regelmässige Information des Gemeinderates über relevante Entwicklungen und Vorhaben sowie über laufende Verfahren im Ressort.
- c) Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen sowie die Kontaktpflege in den Themengebieten des Ressorts.
- d) Vertretung des Ressorts gegenüber dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung und der Bevölkerung sowie in der interkommunalen Zusammenarbeit.

² Die Mitglieder des Gemeinderates erfüllen ihre Aufgaben mit Unterstützung durch die und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen.

³ Der Ressortleiter oder die Ressortleiterin kann im Rahmen des Budgets einmalige Ausgaben bis CHF 20'000 bewilligen. Für nicht budgetierte Ausgaben beträgt seine bzw. ihre Ausgabenkompetenz bis CHF 10'000 für einmalige Ausgaben.

§ 44ter Verwaltungsleiter/-in

¹ Der/die Verwaltungsleiter/-in hat folgende Aufgaben:

- a) Er oder sie leitet die Verwaltung operativ-betrieblich und ist Personalchef der Gemeinde.
- b) Er oder sie ist das Bindeglied zwischen Gemeinderat (strategische Ebene) und den Mitarbeitenden der Verwaltung (operative Ebene).
- c) Er oder sie leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung.
- d) Er oder sie nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats teil und berät den Gemeinderat in strategischen Fragen.
- e) Er oder sie informiert den Gemeinderat über alle wichtigen Ereignisse und die wesentlichen Entscheidungen und Korrespondenzen aus der Tätigkeit der Verwaltung.
- f) Er oder sie sorgt für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse und die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Gemeinderates in der Verwaltung.

² Der/die Verwaltungsleiter/-in ist dem Gemeinderat unterstellt.

§ 44quater Geschäftsleitung

¹ Der/die Verwaltungsleiter/-in bildet zusammen mit dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin, dem oder der Bauverwalter/-in und dem oder der Finanzverwalter/-in die Geschäftsleitung. Sofern die Funktion des/der Gemeindegeschreibers/in nicht durch den/die Verwaltungsleiter/-in ausgeübt wird, ist auch der/die Gemeindegeschreiber/-in Mitglied der Geschäftsleitung.

² Die Geschäftsleitung ist für die Vorbereitung von Querschnittsgeschäften und die Koordination des Geschäftsbetriebs zuständig.

³ In der Geschäftsordnung kann der Gemeinderat der Geschäftsleitung weitere Aufgaben zuweisen.

§ 45 Bauverwalter / Bauverwalterin

Dem Bauverwalter bzw. der Bauverwalterin sind die Bauverwaltung, die Wasserversorgung, der Werkhof inkl. der Gärtnerei und die Hauswartungen unterstellt.

§ 46 Finanzverwalter / Finanzverwalterin

Der Finanzverwalter bzw. die Finanzverwalterin leitet das gesamte Finanzwesen der Gemeinde und sorgt für die adäquate Anlage der Kapitalien des Gemeindevermögens sowie für eine vorteilhafte Beschaffung der nötigen Mittel. Im Übrigen gelten die Aufgaben gemäss Gemeindegesetz.

§ 47 Leitung Sozialregion

Die Leitung Sozialregion führt die regionalen Sozialen Dienste für die Vertragsgemeinden der Sozialregion Dorneck.

§ 48 Gemeindeschreiber / Gemeindeschreiberin

Der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin führt als administrative/-r Leiter/-in die Kanzlei/den Stab und die Zentralen Dienste und ist für die politischen Behörden und die politischen Rechte verantwortlich. Die Funktion wird in der Regel in Personalunion mit der Verwaltungsleitung besetzt. Im Übrigen gelten die Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung.

§ 52 Berichterstattungspflicht

¹ Die Kommissionspräsidenten bzw. die Kommissionspräsidentinnen und der /die Verwaltungsleiter/-in orientieren den/die Gemeindepräsidenten/-in regelmässig über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Aufgabenkreises.

² Die Kommissionen, der /die Verwaltungsleiter/-in und der Gemeinderat orientieren die Öffentlichkeit jährlich im Rahmen der Jahresberichterstattung über Umfang und Inhalte ihrer Tätigkeit.

§ 57 Formen der Zusammenarbeit

...

c) ist folgenden Vereinen beigetreten:

- gestrichen
- gestrichen
- Planungsgruppe Dornecker Gemeinden vom 9. Nov. 1995
- Trinationaler Eurodistrict Basel TEB
- Forum Schwarzbubenland
- Trinationaler Atomschutzverband TRAS
- Schutzverband der Bevölkerung um den Euroairport
- Birsstadt

- ...
- f) ist an folgenden Stiftungen beteiligt:
- Heimatmuseum Schwarzbubenland
 - Kultur am Bahnhof
 - Alterssiedlung Wollmatt
 - Alters- und Pflegeheim Wollmatt

1.7 ÄNDERUNGEN IN DER DIENST- UND GEHALTSORDNUNG

§ 54 Entschädigungen

...

² Die Ressortleiterinnen und Ressortleiter werden für ihren Zeitaufwand und ihre Spesen im Rahmen ihres Amtes als Mitglied des Gemeinderats inklusive Sitzungen des Gemeinderats mit einer jährlichen Pauschale entschädigt. Die Pauschale beträgt für die Mitglieder des Gemeinderates CHF 21'500 [mit Variante 2 CHF 15'000] zuzüglich Pauschalspesen von CHF 2'000. Für den Gemeindepräsidenten bzw. die Gemeindepräsidentin liegt die Entschädigung bei CHF 70'000 zuzüglich Pauschalspesen von CHF 5'000. Interne und externe Kommissionssitzungen und Aufwände im Rahmen der vom Gemeinderat beauftragten Projektarbeit werden darüber hinaus mit dem Ansatz des Sitzungsgelds der Gemeinde entschädigt. Allfällige Drittschädigungen aus Mandaten in Institutionen, Stiftungen etc. und gemeindeexternen Kommissionen stehen der Gemeinde zu.

³ Der oder die Vizepräsident/-in wird zusätzlich zur Pauschale mit einem jährlichen Ansatz von CHF 5'000 entschädigt.

Aufgehoben: ³ Die Sitzungsgelder des Gemeinderates werden durch den Gemeinderat festgelegt.

2

2 PROJEKT SCHUL- UND SPORTINFRASTRUKTUR (SUSI): BAUKREDIT FÜR DIE MEHRZWECKHALLE BRÜHL

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Neubau der Mehrzweckhalle mit Tagesstruktur am Standort Brühl (Projekt SuSI TP 2) mit dem Baukredit in der Höhe von CHF 14.9 Mio. annehmen?

Das Wichtigste in Kürze

Beantragt wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 14.9 Mio. für den Neubau einer Sporthalle mit Mehrzwecknutzung und Tagesstruktur auf dem Areal der Schulanlage Brühl. Das Vorprojekt wurde auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie und des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 ausgearbeitet. Die bisherigen Arbeiten und Planungen stellen die erste Etappe in der Erneuerung der Schulinfrastruktur dar. Mit diesem Neubauprojekt werden verschiedene Nutzungen kombiniert, was erhebliche Synergien ermöglicht.

Es enthält:

- eine Tagesstruktur für bis zu 96 Kinder, die u.a. das Angebot eines Mittagstisches und einer Nachmittagsbetreuung ermöglicht.
- eine Sporthalle für Schule und Vereine.
- die Mehrzwecknutzung für verschiedene Gelegenheiten, z.B. zur Nutzung durch die Vereine für Abend- und Wochenendanlässe.

Daneben sind eine ganze Reihe weiterer Projektinhalte vorgesehen, so etwa eine Umgebungsgestaltung, die Aufwertung der Pausenplätze, eine Photovoltaik-Anlage und die Verbesserung der Zufahrt im Brandfall. Der Start der Bauarbeiten soll gemäss Planung im Sommer 2021 erfolgen, der geplante Bezug ist auf Sommer 2023 vorgesehen.

2.1 EINLEITUNG

Der Neubau «Mehrweckhalle» – eine Investition für alle Dornacherinnen und Dornacher inmitten des Orts, die allen Ansprüchen genügt, neue Angebote ermöglicht und alle Generationen einbezieht.

Die neue Mehrweckhalle wird in die bestehende Schulanlage der Primarschule Brühl eingefügt. Sie bietet eine moderne, zweckmässige und energiesparende Sporthalle für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie für alle Dornacher Sportvereine. Neue Räume für die Tagesstrukturen werden im Gartengeschoss des Gebäudes gebaut, die ab 2023 angeboten werden sollen. Sie bilden die Infrastruktur für ein Angebot, das berufstätige Eltern entlastet, Schülerinnen und Schüler fördert und Dornach für Familien attraktiver macht. Die Tagesstrukturen bieten einen Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung für 96 Kinder an. Ihre direkte räumliche Anbindung an die Sporthalle und den bestehenden Grünbereich im Cheibegrabe ermöglicht es, verschiedenste Sport- und Freizeitaktivitäten anzubieten. Die neue Sporthalle ist so konzipiert, dass sie zugleich ein moderner und attraktiver Veranstaltungsort mit weit über 320 Sitzplätzen für Musik und Sport sowie für alle Einwohnerinnen und Einwohner ist. Sie steht allen zur Verfügung und wird ausserdem mit einer professionellen, mobilen Bühne ausgestattet, die sich mit geringem Aufwand vielfältig anordnen lässt.

Im Projekt «Gesamterneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur», kurz «SuSI», stellt der Neubau im Brühl die erste Etappe dar. Erst nach dessen Bau kann die nächste Etappe der gesamten Erneuerung der Dornacher Sportinfrastruktur angegangen werden. Das Teilprojekt Brühl wurde für dringlich erklärt. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 hat dokumentiert, dass in Dornach eine Sporeinheit fehlt und dass es bei der Sport- als auch bei der Schulinfrastruktur von Dornach grossen Handlungsbedarf gibt. Die Gebäude aus den 30er Jahren am Bruggweg sind im Innen- und Aussenbereich stark sanierungsbedürftig, ein moderner Schulunterricht kann darin nicht mehr angeboten werden. Zudem wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren stark steigen. Die neue Halle wird künftig die bestehende Mehrweckhalle ersetzen. Bis zum Baubeginn wird die alte Halle bestehen bleiben.

Die Gemeindeversammlung hatte im November 2019 den Planungskredit in der Höhe von CHF 1.2 Mio. für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts «Mehrweckhalle Brühl mit Tagesstruktur» bewilligt. Das Vorprojekt liegt nun vor. Die Kostenschätzung für den Neubau im südwestlichen Bereich der Schulanlage Brühl beläuft

sich auf CHF 14.9 Mio. (+- 20%). Die reinen Baukosten (d.h. ohne Zusatzkosten, wie etwa den Bau einer Zufahrt und einer neuen Trafostation sowie die Photovoltaikanlage) für Sporthalle und Tagesstrukturen belaufen sich auf insgesamt rund CHF 11.6 Mio. Dabei betragen die Kosten für die Tagesstruktur rund CHF 5.9 Mio. Der Start der Bauarbeiten soll im Sommer 2021 erfolgen und der Neubau voraussichtlich im Sommer 2023 fertig gestellt sein.

Im Frühjahr 2020 wurde ein Planerwahlverfahren nach SIA 144 über die Architektur- und Gesamtleistungen ausgeschrieben, aus dem das Büro Backes Zarali Architekten GmbH aus Basel als Sieger hervorging. Unter der Leitung des Büros und einer vom Gemeinderat im Juni 2020 gewählten Projektsteuerung wurde das nun vorliegende Vorprojekt ausgearbeitet. Der Start der Bauarbeiten soll im Sommer 2021 erfolgen und die Mehrzweckhalle mit Tagesstruktur im Sommer 2023 fertig gestellt sein.

Planunterlagen, Visualisierungen, der Architekturbeschrieb, die ausführlichen Kostenschätzungen und weitere Unterlagen können unter <https://www.dornach.ch/projekte/18026> heruntergeladen werden. Pläne, Modelle und Elemente der mobilen Bühne können im Foyer der Schulanlage Dornach während der Schulöffnungszeiten angeschaut werden. Bitte melden Sie sich vorab im Schulsekretariat unter 061 705 50 50 an und beachten Sie die Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19.

Chronologie

- | | |
|----------------|---|
| 2014 bis 2017 | Machbarkeitsstudie Schul- und Sportinfrastruktur: Schulraum und Gemeindesportanlagen, Hörler Architekten |
| Juni 2019 | Machbarkeitsstudie Primarschule Dornach, Schulhaus Brühl, Flubacher Nyfeler Partner Architekten AG |
| 25. Sept. 2019 | Öffentliche Informationsveranstaltung der Gemeinde zur Erneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur «SuSI» und zum Teilprojekt Mehrzweckhalle Brühl |
| 27. Nov. 2019 | Gemeindeversammlung genehmigt Planungskredit in Höhe von CHF 1.2 Mio. zur Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes «Mehrzweckhalle» |

April 2020	Büro Backes Zarali Architekten erhält Auftrag für weitere Planungsarbeiten (Sieger des Wettbewerbsverfahrens)
10. Januar 2021	Urnenabstimmung zum Baukredit
Frühling 2021	Eingabe Bauprojekt
Juli 2021	Ausschreibungsplanung und Ausführung
2023	Baufertigstellung der «Mehrzweckhalle mit Tagesstruktur» nach 21 Monaten Bauzeit

2.2 DIE VORLAGE IM DETAIL

1. Was beinhaltet diese Vorlage?

Beantragt wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 14.9 Mio. (+- 20%) für den Neubau einer Sporthalle mit Mehrzwecknutzung und Tagesstruktur auf dem Areal der Schulanlage Brühl. Das Vorprojekt wurde auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie und des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 ausgearbeitet. Die bisherigen Arbeiten und Planungen sind damit gut abgestützt. Mit diesem Neubauprojekt werden verschiedene Nutzungen kombiniert, was Synergien ermöglicht. Es enthält:

- eine Tagesstruktur für bis zu 96 Kinder, die u.a. das Angebot eines Mittagstisches und einer Nachmittagsbetreuung ermöglicht.
- eine Sporthalle für Schule und Vereine.
- die Mehrzwecknutzung für verschiedene Gelegenheiten, z.B. zur Nutzung durch die Vereine zu deren Abend- und Wochenendanlässen.

Daneben sind noch eine ganze Reihe weiterer Projektinhalte vorgesehen, so eine Umgebungsgestaltung, die Aufwertung der Pausenplätze, eine Photovoltaik-Anlage, die Verbesserung der Zufahrt im Brandfall, eine Teilüberdachung des oberen Pausenplatzes und weitere. Unter der Leitung des Büros Backes Zarali Architekten GmbH und einer vom Gemeinderat im Juni 2020 gewählten Projektsteuerung unter Leitung des Gemeindepräsidenten wurde das nun vorliegende Vorprojekt ausgearbeitet. Der Start der Bauarbeiten soll gemäss Planung im Sommer 2021 erfolgen, der geplante Bezug ist auf Sommer 2023 ausgerichtet.

2. Warum braucht es eine neue Mehrzweckhalle?

Dornach benötigt künftig mehr Schulraum und eine Sparteinheit fehlt schon heute. Die Mehrzweckhalle am Schulstandort Brühl ist eines von insgesamt sechs Teilprojekten des Projektes Gesamterneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur «SuSI». Dieses Teilprojekt wurde als vordringlich erklärt, weil der Gemeinderat und die Schulleitung der Realisierung der Tagesstrukturen eine hohe Priorität einräumen. Zudem wird die neue Halle künftig die bestehende alte und nicht mehr bedarfsgerechte Mehrzweckhalle im Gebiet Gwänd ersetzen. Auf dem Areal Gwänd muss für die Sekundarschule ein grösserer und bedarfsgerechter Bau geplant werden (TP1). Die weiteren Teilprojekte sind ohne Realisierung dieser ersten Etappe nahezu verunmöglicht (SuSI TP1 Gwänd).

3. Wie fügt sich das Projekt in andere Bauprojekte ein?

Der Neubau Mehrzweckhalle ist Teil eines Gesamtkonzeptes. Die weiteren Projekte umfassen die Erneuerung der veralteten Anlagen von Schulhaus und Sporthallen der Sekundarstufe im Gebiet Gwänd (TP 1) sowie eine Erneuerung des Sportplatzes Widen (TP 3). Alle Schul- und Sportanlagen auf dem Gebiet Widen (Aussensportanlagen) Gwänd, Bruggweg und Brühl (Innensport- und Schulanlagen) sollen zusammen betrachtet werden. Das Gebiet Widen wird mittels einer neuen SBB-Unterführung direkt mit den Innensport- und Schulanlagen verbunden (TP 4). Die Anlage Gigersloch (TP 5) soll langfristig als Freizeitanlage umgestaltet werden und vorwiegend dem nichtorganisierten Sport und als attraktiver Erholungs- und Bewegungsraum für die Bevölkerung dienen. Ferner sollen die Dornacher Spielplätze erneuert werden (TP 6). Eine neue Sporthalle, die mit dem TP 2 «Mehrzweckhalle» vorgesehen ist, erhöht zusammen mit den beiden zu erneuernden bestehenden Sporthallen die Hallenkapazität und gibt mehr Flexibilität für Schule und Vereine. So können z.B. Turniere geplant oder Angebote zu verschiedenen Tageszeiten realisiert werden.

Das TP 2 wird als prioritär gesehen, da schon lange Raumbedarf im Bereich Sporträumlichkeiten besteht, und die Gemeinde ihre Aufgabe, Tagesstrukturen anzubieten, erfüllen möchte, u.a. um berufstätige Eltern zu entlasten. Die neue Halle wird künftig die bestehende Mehrzweckhalle ersetzen. Das Areal wird für die Erneuerung der Schul- und Sportanlage Sekundarstufe im Gebiet Gwänd benötigt (TP1). Bis zum Baubeginn wird die alte Halle bestehen bleiben.

4. Welche Vorteile bieten Tagesstrukturen für Dornach?

Tagestrukturen ab 2023 – Eltern entlasten, Kinder fördern, Dornach attraktiver machen: Mittagstisch, Hausaufgaben, Nachmittagsbetreuung, Sport- und Freizeitaktivitäten an einem Ort

Tagesstrukturen sind ein Standortfaktor

Mittagstische, Nachmittags- und möglicherweise auch Morgenbetreuung für Kinder sind für Gemeinden bereits zu einem wesentlichen Standortfaktor geworden. Tagesstrukturen ermöglichen den Eltern, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Sie geben Schülerinnen und Schülern einen stabilen Rahmen, mit dem sie ihre Leistungsfähigkeit steigern und ihre Bildungschancen verbessern können. Ab dem Kalenderjahr 2023 soll in Dornach eine Tagesstruktur für rund 96 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse angeboten werden. Schulergänzende Tagesstrukturen gehören in das Leistungsfeld der Gemeinden.

Betreuungszeiten und Module der Tagesstruktur

Die Tagesstruktur enthält verschiedene Betreuungsmodule: Mittags- und Nachmittagsmodul, Hausaufgabenmodul, Ferienbetreuung, Wegbegleitung. Die Kinder werden von 12.00 bis ca. 18.30 Uhr betreut. Ein Morgenmodul kann bei Bedarf eingeführt werden. Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Die Angebote zu nutzen, ist freiwillig. Für die Nutzung von weitergehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten, d.h. vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag, sollen Gebühren erhoben werden. Die Räumlichkeiten für die Tagesstruktur liegen im Gartengeschoß der Mehrzweckhalle unterhalb der Sporthalle. So können Garten und Sporthalle für die Sport- und Freizeitaktivitäten der Kinder genutzt werden.

Betreuungs- und Betriebskonzept sorgt für hohe Betreuungsqualität

Das bereits von der Gemeindeversammlung genehmigte Betreuungs- und Betriebskonzept der schulergänzenden Tagesstrukturen sorgt für eine hohe Betreuungsqualität mit pädagogischen Fachpersonal und legt Wert auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

5. Weshalb eine Mehrzweckhalle? - Synergien für Schule, Sport und Vereine, eine kostengünstige Lösung mit Vorzügen für die Vereine

Bedarf und Standortwahl

Die Bestandesaufnahme und die Überlegungen zur Neuorganisation der Schulstandorte haben in den Machbarkeitsstudien den Bedarf einer zusätzlichen Sporthalle am Schulstandort Brühl aufgezeigt. Aufgrund der Nähe zu Primarschule und Kindergarten ist der Standort für eine schulergänzende Tagesstruktur von grossem Vorteil und Synergien lassen sich sinnvoll nutzen. Ein Neubau an diesem Standort lässt sich gut in die bestehende Anlage integrieren.



Abbildung: Mehrzweckhalle mit zahlreichen Synergieeffekten

Der Neubau liegt am zentralen Pausenhof und vervollständigt das Ensemble der bestehenden Schulbauten. Mit dieser Lage am Pausenplatz und am tiefer gelegenen Cheibegraben kann das Gebäude beide Niveaus nutzen. Die Mehrzweckhalle profitiert von einer ebenerdigen Lage auf Höhe des Pausenplatzes. Die Ebene der Tagesstruktur hingegen schafft durch die Anordnung auf dem unteren Niveau einen unmittelbaren Bezug zu dem Grünraum und ist als Gartengeschoss vorgesehen.

Die Planung der einzelnen Geschosse optimiert die Mehrzwecknutzung

Das Geschoss auf Höhe des oberen Pausenplatzes, auf dem die Sport- und Mehrzweckhalle liegt, empfängt die Gäste und Nutzer mit einem praktischen und vielseitig nutzbaren Foyer. Ein zentrales Treppenhaus führt entweder in den Umkleide- und Galeriebereich im Obergeschoss oder in die Tagesstruktur im Gartengeschoss. Ein grosser Personen- und Warenlift ermöglicht einen barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten und bietet ausreichend Transportmöglichkeiten sowie Zugang zu den Lagermöglichkeiten im Untergeschoss.

Sporthalle und Mehrzwecknutzung für grosse und kleine Anlässe

Die Sporthalle bietet für Vereins- und Gemeindegänge über 320 Sitzplätze. Für Anlässe können bedarfsgerecht unterschiedliche Varianten zur Essenszubereitung genutzt werden. An das Foyer schliesst eine Office-Küche an, in der Speisen aufbereitet oder auch selbst zubereitet werden können. Für Caterer besteht die

Möglichkeit weitere Geräte anzuschliessen. Bei grösseren Anlässen kann die Produktionsküche in der Tagesstruktur genutzt werden. Auf der Ebene der Halle befinden sich der Geräteraum für Sportgeräte und der Lagerraum für Stühle und die mobile Bühne. Für weiteres Material von Vereinen ist ein Lager im Untergeschoss mit Anbindung an den Warenlift vorgesehen. Die natürliche Belichtung der Halle erfolgt über grosszügige Fenster im oberen Bereich, so dass alle Wände umlaufend für den Sport genutzt werden können. Die Halle wurde nach den Vorgaben des Bundesamts für Sport geplant. Eine L-förmige Galerie im Obergeschoss bietet zusammen mit einem vielseitig nutzbaren Vorbereich zusätzlichen Zuschauer- bzw. Aufenthaltsbereich während einer Veranstaltung.

Die Vorteile einer mobilen Bühne: bedarfsgerecht einsetzbar und einfach aufzubauen

Die vorgesehene mobile Bühne ist bereits vollständig und professionell ausgestattet: Licht- und AV-Technik, Vorhänge und Treppenaufgänge. Die Bühne ermöglicht ein flexibles Bespielen der Halle für Musik- und Theateraufführungen sowie für verschiedenste Versammlungen. Die Vereine werden beim Aufbau der Bühne auch weiterhin vom Hauswarteteam bzw. der Werkhofequipe unterstützt.

Gemeinsam spielen, lernen und sich bewegen. Die Räumlichkeiten für Tagesstrukturen sind zeitgemäss und pädagogisch durchdacht

Die Tagesstruktur im Gartengeschoss hat einen direkten Zugang zur Grünfläche des Cheibegrabens. Der Hauptzugang dieses Geschosses erfolgt über das zentrale Treppenhaus. Ein neuer Korridor im Untergeschoss des sich anschliessenden Schulgebäudes gleicht den Niveauunterschied zwischen diesem und dem Neubau aus. Er bietet einen zusätzlichen Eingang von den Schultrakten aus und einen direkten Zugang zur Gartenebene. Das pädagogische Konzept geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler an einer Rezeption empfangen werden. Die Rezeption, kombiniert mit Büroarbeitsplätzen, ist während der Betriebszeiten besetzt und kontrolliert den Ein- und Austritt der Kinder.

In einer professionellen Produktionsküche werden die Mahlzeiten für die Kinder frisch zubereitet und anschliessend in die Essräume verteilt. Die Essräume öffnen sich zum rückwärtigen, intimen Gartenbereich der Tagesstruktur. Eine halb gedeckte Loggia ermöglicht es, Mahlzeiten an schönen Tagen auch im Freien einzunehmen. Der Korridor ist so gestaltet, dass er als Spiel- und Aufenthaltsbereich genutzt werden kann. Die Essräume können zwischen den Mahlzeiten auch für konzentrierte Arbeiten und für die Hausaufgabenhilfe genutzt werden. Die drei



Abbildung: Blick aus der Tagesstruktur auf den Gartenbereich

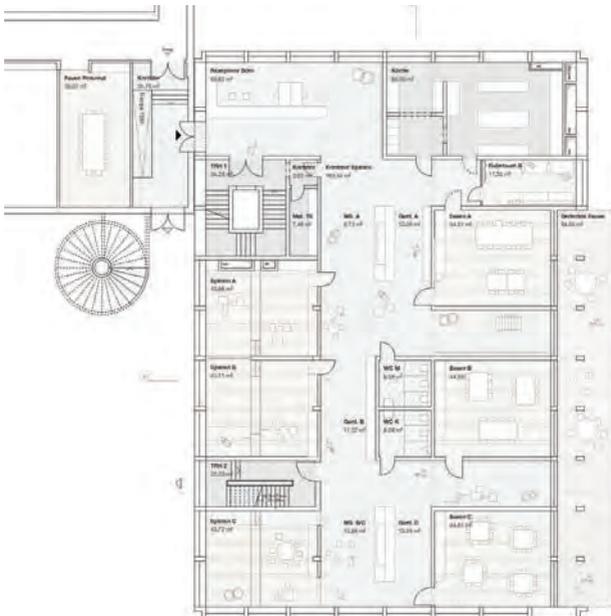


Abbildung: Kellergeschoss mit Garderoben, WC und Materialraum für das Personal der Tagesstruktur, Lagerraum für die beiden Vereine sowie Technikräumlichkeiten

Aufenthaltsräume und Spielzimmer sind so konzipiert, dass sie verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten zulassen. Die direkte räumliche Anbindung der Tagesstruktur an die Sporthalle sowie an den Grünbereich im Cheibegraben ermöglichen der Tagesstruktur verschiedenste Sport- und Freizeitaktivitäten.

Das Gebäude ist zweckmässig, nachhaltig angelegt und ein Ort zum Wohlfühlen. Material und Ausstattung sind umweltschonend gewählt, alle Anlagen berücksichtigen Energieeffizienz.

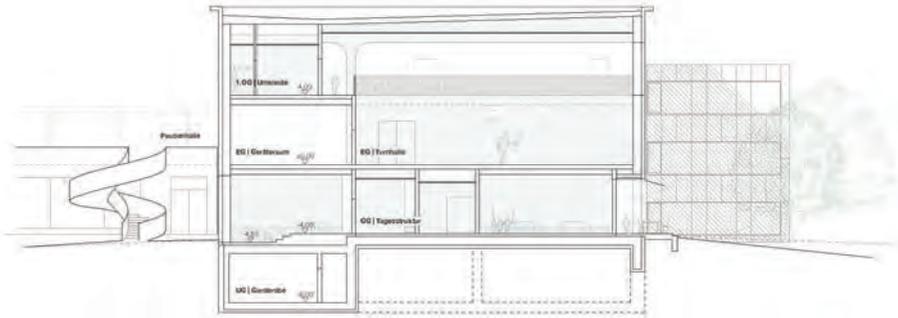


Abbildung: Bau im Querschnitt von Westen (Bahnlinie) her

Durchdachte Baukonstruktion

Das Tragwerk des dreigeschossigen Neubaus besteht weitgehend aus Holz und wird in einer Kombination aus Holz- und Massivbau ausgeführt. Tragwerk, Fassade und Innenausbau, sollen vorzugsweise aus lokal gewonnenen Hölzern wie Fichte und Tanne umgesetzt werden, weisen eine niedrige Bilanz an grauer Energie auf und binden langfristig CO₂. Massive Bauteile werden in Recyclingbeton ausgeführt. Die Verwendung von Bauteilen berücksichtigt die Rückbaubarkeit, eine saubere Materialtrennung sowie die Recyclierbarkeit der Baustoffe. Die Holzbauweise ist ökologisch, verkürzt die Bauzeit auf der Baustelle, da die Teile vorgefertigt sind, und erhöht die Bauqualität.

Nachhaltige und wo immer möglich lokale Materialien sorgen für eine hohe Energieeffizienz und ein angenehmes Raumklima

Die Holzfaserdämmung in der Fassade und auf dem Dach sorgen für eine hochwirksame Wärmedämmung, die durch eine extensive Dachbegrünung ergänzt wird. Für den Neubau wurde der Projektstandard in Anlehnung an Minergie P – ECO definiert. Ein aussenliegender Sonnenschutz (Markisen) kombiniert mit einer Dreifachverglasung garantiert Schutz vor übermässiger Aufwärmung durch Sonneneinstrahlung.

Auch im Innenraum kommen vorwiegend natürliche, möglichst naturbelassene, raumklimaregulierende Materialien zum Einsatz, z.B. Parkett und Holzelemente für den Boden, Akustikpaneele aus Holzwole an den Decken, Holztafer und lehmhaltiger Putz an den Wänden. Im Innenraum soll Lehm aus lokalem Lehmvorkommen eingesetzt werden. Holz und Lehmputz sind feuchteregulierend und sorgen für ein ausgewogenes und schadstoffreies Raumklima. Es werden ausschliesslich lösungsmittelfreie, formaldehydfreie und umweltfreundliche Materialien zur Anwendung kommen und wo immer möglich auf die Verwendung von Wandbehandlungsmitteln verzichtet. Einbaumöbel aus Holz wie z.B. Garderoben und Schränke runden das Gesamtbild ab.

Kostengünstiger Betrieb und Unterhalt

Mit dem Einsatz wartungsfreundlicher Bauteile, die sich mit geringem Aufwand austauschen und reparieren lassen, kann auch der Unterhalt und die Reinigung des Gebäudes kostengünstig bewältigt werden.

Neben dem tiefen Energiebedarf, ein Resultat der energieeffizienten Bauweise, wird ein ansehnlicher Teil des Strombedarfs durch die 30 kWp Anlage Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugt. Über die Jahre generiert diese PV-Anlage sogar Einnahmen, da der Bau einen voraussichtlichen Eigenverbrauch von knappen 50% aufweisen wird. Geräte und Beleuchtungen werden aus der Energieeffizienzklasse A beschafft. Es wird eine tageslichtabhängige Schaltung vorgesehen. Dies unterstützt eine ausgewogene, homogene und wirtschaftliche Beleuchtung.

Der Wärmebezug wird über die bestehende Holzschnitzelanlage im Aula-Trakt sichergestellt, die schon heute mit heimischem Holz gespiesen wird. Die Kapazitäten der Anlage reichen bestens aus, um die Tagesstruktur und die Sporthalle ausreichend mit Wärme zu versorgen. Aufgrund der hohen Dämmleistung sollte der jetzige Hackschnitzelbedarf nicht markant steigen.

Schallschutz und Akustik sind auf die jeweilige Hallennutzung abgestimmt

Um Störungen der Tagesstruktur durch den Sportbetrieb zu vermeiden, wurde u.a. auf den Schallschutz der Trenndecke zwischen der Tagesstruktur und der Sporthalle grossen Wert gelegt. Im gesamten Neubau werden schwimmende Estriche zur Reduktion des Trittschalls eingesetzt. Zugleich wurden Nachhallzeiten definiert, die geeignet sind, die Halle als Veranstaltungsraum zu nutzen. In der Sporthalle werden sowohl die abgehängten Decken als auch die umgebenden Wände akustisch isoliert. Über abgehängte Decken und Vorhänge wird in den Räumen der Tagesstruktur eine angenehme Raumakustik geschaffen und das Lärmempfinden der Nutzer reduziert.

Pausenplätze und Aussenräume werden erneuert und aufgewertet

Pausenplätze und Aussenräume werden neu und ansprechender gestaltet. In einem Pflanzgarten können Kräuter und leicht zu kultivierende Gemüsesorten angebaut werden, welche nach dem Ernten in der Küche gemeinschaftlich verarbeitet werden. Die intensiv genutzte Rasenfläche wird auf das Notwendige reduziert und - wo möglich - zu einer pflegeleichten Wildblumenwiese umgewandelt. Wasserelemente in unterschiedlichen Ausprägungen, passend zum jeweiligen Aussenraum, bereichern das gesamte Areal. Und auch der obere Pausenplatz wird punktuell aufgewertet, z.B. mit Schattenspendern, die heute komplett fehlen.

Verkehr und Parkierung

Das ausgearbeitete Verkehrs- und Parkierkonzept behandelt drei verschiedene Szenarien zur Parkierung: den regulären Schulbetrieb, den regulären Trainingsbetrieb der Vereine und den ausserordentlichen Betrieb bei Grossanlässen und ähnlichen Veranstaltungen. Im Vergleich der Parkplatzsituation zwischen den Standorten Brühl und Bruggweg schneidet der Standort Brühl deutlich besser ab, u.a. auch, weil grosse, zum Teil temporäre Parkiermöglichkeiten in geringer Distanz vorhanden sind. Aus diesem Grund kann auch auf eine Tiefgarage verzichtet werden, denn die oberirdischen Parkierungsmöglichkeiten reichen aus. Mittelfristig werden zudem weitere Veränderungen die Parkierung und den Verkehr beeinflussen: das für voraussichtlich 2021 vorgesehene Parkierreglement der Gemeinde unterstützt den Umstieg auf andere Verkehrsträger. Ebenso wird voraussichtlich die per 2025 / 2026 realisierte S-Bahnhaltestelle Dornach Apfelsee zur Neuorganisation des Ortsbussangebots führen, eine Haltestelle «Schulhaus Brühl» müsste zu diesem Zeitpunkt realisiert werden können.

Baustellenlogistik: Baubetrieb und Schulbetrieb werden voneinander getrennt

Die Baustellenzufahrt erfolgt in erster Linie über den Cheibegraben. Dadurch werden Baubetrieb und Schulbetrieb vollständig voneinander getrennt. Der obere Schulhof wird erst für den Umbau der Hofüberdachung und für die Aussenanlage in den Baustellenperimeter integriert. Zu Zeiten mit intensivem Baustellenverkehr ist ein Verkehrsdienst an den neuralgischen Punkten vorgesehen.

6. Partizipation. Die Bedürfnisse der Nutzer wurden berücksichtigt

Die Ergebnisse einer Umfrage, die mit Unterstützung des Vereinskartells bei den Vereinen durchgeführt wurde, war eine der Grundlagen in den Planungen. Spezifische Ansprüche, wie etwas Lagerraum oder die Ausgestaltung der Officeküche, wurden im Projekt mitberücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler sollen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Dornacher Jugendarbeit die Gelegenheit erhalten, sich in Teilen des Bauprojekts einzubringen. Damit möchte die Gemeinde die Partizipation der Betroffenen ermöglichen, deren besondere Bedürfnisse abfragen und wo möglich berücksichtigen. So sind z.B. eine Beteiligung an der Gestaltung des Aussenraums Cheibegraben oder der Gestaltung der Bauwand und der Ausstattung mit Spielzeug denkbar.

7. Kosten und Finanzierung der Mehrzwecknutzung

Am Standort Brühl kann eine Mehrzwecknutzung innerhalb des vorgesehenen Baus einfach und damit günstig realisiert werden. Für die Mehrzwecknutzung müssen lediglich eine Küche, ein Lagerraum für die mobilen Bühnenelemente und die Bestuhlung und ein Lagerraum für die Vereine vorgesehen werden. Diese Räume sind aufgrund der Flächenvorgaben für die Tagesstruktur ohnehin gegeben. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr gut, sogar besser, als an anderen Standorten. Nach Abriss der bestehenden Mehrzweckhalle eine neue Mehrzweckhalle am Standort Bruggweg zu realisieren würde bedeutend teurer als die vorgeschlagene Mehrzweckhalle im Brühl, da es einen eigenen Bau mit Bühne bräuchte. Diese müsste für rund 400 Personen dimensioniert werden und könnte aufgrund der Ortslage nicht mit den Tagesstrukturen kombiniert werden. Von den für den Neubau geschätzten Kosten in Höhe von CHF 14.9 Mio. (+/- 25%) betragen die reinen Baukosten (d.h. ohne objektspezifische Zusatzkosten, wie etwa die Photovoltaikanlage und Bühne) für Sporthalle und Tagesstrukturen zusammen rund CHF 11.6 Mio. Dabei betragen die Kosten für die Tagesstruktur rund CHF 5.9 Mio..



Abbildung: Bau im Querschnitt von Westen (Bahnlinie) her

Gesamtprojekt	14'900'000.00 CHF
Zusatzkosten und Mehrzwecknutzung (Details in nächster Tabelle)	3'152'000.00 CHF
anrechenbare Vergleichskosten	11'748'000.00 CHF
Gesamtkosten Tagesstruktur	5'940'800.00 CHF (CHF 4'800 / m ² auf GF gerechnet)
Gesamtkosten Einfachturnhalle	5'707'200.00 CHF (CHF 4'756 / m ² auf GF gerechnet)

Tabelle: Kosten nach Nutzungsart. Alle Angaben stammen aus dem Vorprojekt und sind mit einer Genauigkeit von +- 20% behaftet.

Arbeitstyp	Zusatzkosten und Mehrzwecknutzung	Betrag	Total Arbeitstyp	Anteil an Kosten
Vorbereitung	Aushub, Schadstoff	CHF 168'000	CHF 1'460'128	46.32%
	Trafostation	CHF 50'000		
	Anschluss ELT	CHF 120'000		
	FW-Zufahrt	CHF 214'000		
	Pausenplatz inkl. Statik	CHF 475'000		
	Honorare Vorbereitung	CHF 115'810		
	Reserve Vorbereitung	CHF 317'318		
Mehrzwecknutzung	Office Küche	CHF 65'000	CHF 1'080'523	34.28%
	Mobile Bühne	CHF 90'000		
	Bestuhlung, Tische	CHF 50'000		
	Reduzierung Luftmenge	CHF 20'000		
	Reduktion Anzahl WC's	CHF 10'000		
	Vereinfachung Brandschutz	CHF 275'000		
	Flächenreduktion	CHF 250'000		
	Honorare Mehrzwecknutzung	CHF 85'701		
Reserve Mehrzwecknutzung	CHF 234'822			
Option/Erweiterung	Minergie	CHF 100'000	CHF 611'349	19.40%
	Vordach	CHF 270'000		
	Photovoltaik	CHF 60'000		
	Honorare Option/Erweiterung	CHF 48'489		
	Reserve Option/Erweiterung	CHF 132'860		

Tabelle: Aufschlüsselung der «Zusatzkosten und Mehrzwecknutzung» (Genauigkeit: +- 20%)

Kosten nach BKP (Genauigkeit der Angaben aus Vorprojekt +/- 20%)

1	VORBEREITUNGSARBEITEN	654'960
10	BESTANDESAUFNAHMEN, BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN	54'000
11	RÄUMUNGEN, TERRAINVORBEREITUNGEN	194'210
13	GEMEINSAME BAUSTELLENEINRICHTUNG	104'900
15	ANPASSUNGEN AN BESTEHENDEN ERSCHLIESSUNGSLEITUNGEN	105'000
17	SPEZ. FOUNDATIONEN, BAUGRUBENSICHERUNG	196'850
2	GEBÄUDE	10'381'828
20	BAUGRUBE	348'000
21	ROHBAU 1	3'701'978
22	ROHBAU 2	1'182'280
23	ELEKTROANLAGEN	673'800
24	HEIZUNGS-, LÜFTUNGS-, KLIMAAANLAGEN	613'140
25	SANITÄRANLAGEN	309'500
26	TRANSPORTANLAGEN	110'000
27	AUSBAU 1	797'020
28	AUSBAU 2	1'299'580
29	HONORARE	1'346'530
3	BETRIEBSEINRICHTUNGEN	384'560
34	HEIZUNGS-, LÜFTUNGS-, KLIMA- UND KÄLTEANLAGEN	93'000
35	SANITÄRANLAGEN	256'260
37	AUSBAU 1	35'300
4	UMGEBUNG	962'710
40	TERRAINGESTALTUNG	962'710
5	BAUNE BENKOSTEN UND ÜBERGANGSKONTEN	1'018'400
51	BEWILLIGUNGEN, GEBÜHREN	704'830
52	MUSTER, MODELLE, VERVIELFÄLTIGUNGEN, DOKUMENTATION	59'600
53	VERSICHERUNGEN	54'410
55	BAUHERRENLEISTUNGEN	53'500
56	ÜBRIGE BAUNE BENKOSTEN	64'500
58	ÜBERGANGSKONTEN FÜR RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN	637'120
59	RÜCKVERGÜTUNGEN UND SUBVENTIONEN	-555'560
8	KUNST AM BAU	100'000
9	AUSSTATTUNG	358'460
90	MÖBEL	358'460
94	KLEININVENTAR	9'210
	TOTAL BKP 1-9 EXKL. MWST.	13'860'918
	MWST. 7.7%	1'067'290
	TOTAL BKP 1-9 INKL. MWST.	14'928'208

Die vorgeschlagene Lösung, eine Mehrzweckhalle am Schulstandort Brühl zu bauen, ist geeignet und kosteneffizient. Die Baukosten für die Mehrzweckhalle mit Mehrfachnutzung und Tagesstruktur in Höhe von total rund CHF 14.9 Mio. (+/- 20%) sind sinnvoll investiert und für die Gemeinde tragbar. Damit wird für die Schule, die Vereine und für Dornach ein bedeutsamer Mehrwert geschaffen.

8. Vorteile und Perspektiven für die Zukunft

Die Halle ist ein erster Schritt im Gesamtprojekt «Gesamterneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur «SuSI» und u.a. aufgrund des wachsenden Raumbedarfs für Primarschülerinnen und Primarschüler prioritär. Nach Realisierung der Halle und weiterer Teilprojekte steht der Gemeinde ein sehr zweckmässiger, moderner und attraktiver Spezialraum für den Schulbetrieb zur Verfügung. Hiermit kann der Bedarf der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte, einschliesslich den zusätzlichen Raumbedürfnissen aus der Entwicklung im Gebiet Widen, abgedeckt werden.

2.3 DISKUSSION IM GEMEINDERAT

Im Gemeinderat gab es einzelne kritische Stimmen zum Projekt. Die Kritik begründet sich in erster Linie damit, dass die Mehrzwecknutzung nicht sämtlichen Bedürfnissen der Vereine entspricht. Die Minderheit hätte bevorzugt, das Projekt abzubrechen und ein neues Projekt aufzugleisen, das lediglich die Tagesstruktur und die Sporthalle ohne Mehrzwecknutzung beinhaltet. Damit könnten – so die Argumentation der Minderheit – Kosten von rund CHF 2.5 Mio. eingespart werden. Diese Aussage blendet aber die zusätzlichen massiven Kosten, eine Mehrzweckhalle an einem anderen Ort zu realisieren, aus. Zudem wäre das mit einem Verzicht auf viele Synergien verbunden gewesen. Eine Mehrheit des Gemeinderates hielt daher an dem solide geplanten, vorliegenden Projekt fest.

2.4 FAZIT

Die Realisierung des Projekts bringt viele Vorteile mit sich ...

Für Schülerinnen und Schüler der Primaschule und ihre Eltern:

- Für Kindergarten und Unterstufe wird auf dem Gelände «ihrer» Schule ein Sportraum zur Verfügung stehen. Damit werden die Wege massiv verkürzt.
- Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen an den Schulen Dornach erfüllen ein Bedürfnis der Bevölkerung und machen Dornach als Wohnort für Familien attraktiver.

Für Dornacher Vereine und alle Einwohnerinnen und Einwohner:

- Die Sportvereine erhalten eine weitere Sporeinheit, die v.a. die prekäre Raumsituation im Winter verbessert.
- Die höhere Hallenkapazität eröffnet neue Möglichkeiten, wie z.B. die Teilnahme an Meisterschaften und die Durchführung von Turnieren, die von der Galerie aus mitverfolgt werden können.
- Neue Veranstaltungsformate, wie etwa Sportworkshops, werden möglich, da sie mit der Nutzung der neuen Sporthalle auch die Räume der Tagesstruktur für Mittagessen nutzen können.
- Reguläre Trainings können in den bestehenden Hallen regelmässig stattfinden und müssen nicht mehr anderen Anlässen weichen, da diese neu in der Mehrzweckhalle stattfinden.
- Die neue Sporthalle ist so konzipiert, dass sie zugleich mit über 320 Plätzen ein moderner und attraktiver Veranstaltungsort für Musik- und andere Vereine sowie für alle Einwohnerinnen und Einwohnern ist. Zusammen mit der Galerie im Obergeschoss sind über 400 Gäste möglich.
- Eine professionelle, mobile Bühne, die sich bedarfsgerecht anordnen lässt und einfach aufzubauen ist, wertet die Anlässe auf.
- Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung.

Für die Gemeinde Dornach:

- Moderne, kostengünstige und flexibel verwendbare Infrastruktur für eine wachsende Gemeinde.
- Erhöhte Attraktivität für Familien.
- Genügend Schulraum für die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler.
- Durchdachte und klar etappierte Planung für eine langfristig nachhaltige Schulinfrastruktur.

3

3 LIEGENSCHAFTSGESCHÄFT: KAUF DER PARZELLE 169 (KÄCH)

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie dem Kauf der Parzelle 169 (Käch) zum Preis von CHF 2.3 Mio. inklusive der vertraglich vereinbarten Mietregelung zustimmen?

Das Wichtigste in Kürze

Auf dem Areal der Sekundarschule wird ein kompletter Neubau der Liegenschaften notwendig. Das haben die Planungen im Rahmen des Projekts «SuSI» (Erneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur) gezeigt. Notwendig ist der Neubau u.a. aufgrund des Alters der Gebäude. Der Flächen- und Raumbedarf des Schulbetriebs hat sich z.B. mit der Einführung des Lehrplans 21 verändert und die Räumlichkeiten können dem nicht mehr entsprechen. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Beschulung der Dornacher Sek-P-Schülerinnen und Schüler in naher Zukunft enden wird. Diese Schülerinnen und Schüler sollen künftig auch in Dornach beschult werden können. Die Schulgebäude müssen entsprechend grösser konzipiert werden. Diese und weitere Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, sein Interesse am Erwerb der Liegenschaft GB 169 (Areal Käch) anzumelden. Mit dem Kauf der Parzelle kann die Gemeinde ihren Landbesitz im Gebiet Bruggweg strategisch sinnvoll erweitern und die möglichen Nutzungen ihres Landbesitzes erhöhen.

Der Kaufvertrag ist bereits unterzeichnet, jedoch mit einem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten. Er beläuft sich auf eine Verkaufssumme von CHF 2.3 Mio. und beinhaltet die Zusicherung an die Firma Käch, nach erfolgtem Verkauf für fünf Jahre die Liegenschaft weiterhin nutzen zu dürfen. Für diese Zeit wird ein monatlicher Mietzins von CHF 5'000 kalkuliert, aber nicht in Rechnung gestellt. Das entspricht einem Gegenwert von CHF 300'000.



3.1 EINLEITUNG

Der Gemeinderat beantragt mit dieser Vorlage, die Parzelle GB Dornach 169 am Bruggweg (Tankstelle Käch) mit einer Fläche von 2003m² zu kaufen. Die Parzelle grenzt unmittelbar an das Areal der heutigen Sekundarschule. Die Gemeinde besitzt zudem auf der gegenüberliegenden Strassenseite weitere Flächen.

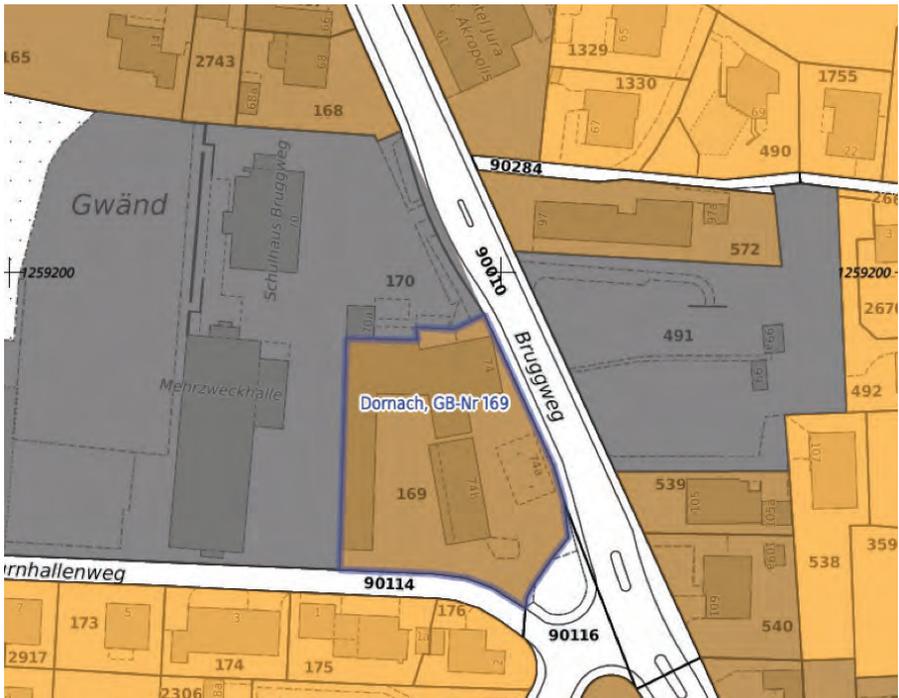
Die heutige Eigentümerin der Parzelle, die Firma Heinrich Käch AG, hat aufgrund der Entwicklungen ihres Unternehmens in den letzten Jahren entschieden, sich langsam und über die kommenden fünf bis sechs Jahre aus den verschiedenen Geschäftsbereichen zurückzuziehen. Aus diesem Grund hat sie sich entschlossen, ihr Grundstück zu verkaufen.

3.2 KONDITIONEN DES KAUFES

Nachdem die Verkaufsabsicht 2018 der Einwohnergemeinde mitgeteilt worden war, hat der Gemeinderat eine externe Immobilienbewertung in Auftrag gegeben. Diese hat den Zustand und den Wert der Liegenschaft beurteilt. Auf dieser Grundlage wurden im Anschluss die Verkaufsverhandlungen und Abklärungen geführt. Diese mündeten in einem Kaufvertrag mit folgenden Modalitäten:

- Die Liegenschaft inklusive Gebäude, Garagen und Tankstelle wird zu einem Preis von CHF 2.3 Mio. der Einwohnergemeinde Dornach verkauft.
- Über die nächsten fünf Jahre ab Kauf werden Teile der Liegenschaft weiterhin von der Firma Käch AG genutzt, wofür monatlich ein Mietzins von CHF 5'000 und Nebenkosten von CHF 1'200 verrechnet werden. Das Mietverhältnis entspricht ohne Nebenkosten einem Gegenwert von CHF 300'000. Es wird buchhalterisch erfasst, aber nicht in Rechnung gestellt und hat damit keinen Geldfluss zur Folge. Die Tankstelle wird von der Mieterin auf eigenes Risiko weiterbetrieben. Die Erträge aus dem Tankstellenbetrieb, dem Bestattungsunternehmen und dem Taxiunternehmen stehen der Mieterin zu.
- Während der fünfjährigen Miete ist die Mieterin selbst für kleine Reparaturen und Unterhaltsarbeiten verantwortlich. Grössere Reparaturen sind nicht vorgesehen. Die Telefonanlage des früheren Rettungsdienstes bleibt im Besitz der Verkäuferin.
- Eine Altlastensanierung hat mit der Tanksanierung vor Jahren stattgefunden, die Parzelle gilt daher als nicht belastet. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt das Gegenteil herausstellen, würde die Verkäuferin die Kosten für die Sanierung übernehmen.
- Eine heute bestehende MwSt.-Option wird aufgehoben, die daraus resultierenden Mehrkosten werden hälftig geteilt (bis max. CHF 10'000 Kostenanteil für die EWG).

- Räumlichkeiten, die von der heutigen Eigentümerin nicht mehr benötigt werden, können von der Einwohnergemeinde weitervermietet werden.



3.3 BEGRÜNDUNG DES BEDARFS

Es gibt mehrere Gründe, weshalb der Kauf dieser Liegenschaft für die Gemeinde strategisch klug und wirtschaftlich sinnvoll ist. Einerseits liegt die Parzelle zwischen zwei grösseren Flächen, welche bereits der Gemeinde gehören (Parzellen 170 und 491). Mit dem Kauf dieser Fläche kann die Gemeinde ihre Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Gebiet Bruggweg sinnvoll erhöhen. Der Landkauf wird vom Gemeinderat andererseits auch mit Blick auf die Planungen im Gebiet Bruggweg vorangetrieben. Das Gebiet um die Sekundarschule wurde im räumlichen Leitbild als ein Schlüsselraum der Gemeinde identifiziert. Konkret wird an der Erweiterung der Sekundarschule geplant. In wenigen Jahren können die Schülerinnen und Schüler des P-Zugs nicht mehr im Kanton Basel-Landschaft beschult werden, weshalb die Gemeinde am Bruggweg einen Vollstandort betreiben muss. Die Parzelle wird zur Umsetzung des neuen Sekundarschulbaus benötigt.

3.4 RECHTLICHE ASPEKTE

Der Kaufvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigt (GRB 2020/199) und unterschrieben. Die Höhe des Kaufpreises liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Kaufvertrag enthält eine entsprechende Vorbehaltsklausel. Da die Gemeindeversammlung aufgrund von Corona durch eine Volksabstimmung ersetzt wird, gelangt das Geschäft nun direkt zur Abstimmung.

3.5 FINANZIELLE ASPEKTE

Der Kaufpreis beläuft sich auf einen Betrag von CHF 2.3 Mio. sowie ein Gegenwert von CHF 300'000 aus dem Mietverhältnis. Der Kauf beinhaltet zusätzlich die Vermietung der Liegenschaft an die heutige Nutzerin (Firma Käch AG) für fünf Jahre zu CHF 5'000 monatlich, wobei die Miete nicht in Rechnung gestellt wird. Die Gemeinde kann durch die Vermietung jener Teile der Liegenschaft, die nicht durch die Firma Käch AG genutzt werden, zusätzliche Mieteinnahmen generieren. Monatlich zahlt die Mieterin zudem für die Nebenkosten CHF 1'200. Weitere Mietverträge können erwartet werden. Nach Einschätzung des Gemeinderats handelt es sich angesichts der strategischen Wichtigkeit der Lage des Grundstücks um einen angemessenen Preis.

4

4 BUDGET 2021 INKL. STELLENPLAN UND FINANZPLAN

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie das Budget 2021 in vorliegender Form mitsamt dem Stellenplan und unter Kenntnisnahme des Finanzplans genehmigen?

Das Wichtigste in Kürze

Das **Budget 2021** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 296'650 ab. Der Finanzhaushalt gerät auch aufgrund der Corona-Krise unter Druck. Es muss mit höheren Ausgaben in der Sozialen Sicherheit und etwas tieferen Erträgen bei den Gemeindesteuern gerechnet werden. Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserven erscheint das Resultat besser, als es in Wirklichkeit ist. Für Dornach bedeutet die Auflösung die Abfederung des vorhandenen strukturellen Defizits des Budgets 2021. Die Investitionen bleiben mit CHF 6'595'000 wie vorgesehen auf hohem Niveau.

Der **Stellenplan 2021** sieht eine Erweiterung von rund 210 Stellenprozenten vor. Ein Grossteil fällt infolge der Corona-Situation in der Sozialregion an, eine Zunahme der Sozialfälle wurde prognostiziert. Eine weitere Veränderung betrifft die Umverteilung im Präsidium infolge Einführung des Ressortsystems. Das Gesamtkontingent beträgt 4'865 Stellenprocente. Die Gemeinde bildet 3 Lernende im kaufmännischen und 2 Lernende im technischen Bereich aus.

Der **Finanzplan** ist ein Planungsinstrument, welches einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten verschafft. Er hat keinen verbindlichen Charakter und wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Finanzplan 2021 – 2025 zeigt mit seinen zahlreichen Projekten auf, dass das hohe Investitionsvolumen die Finanzierung der Gemeinde übersteigt und nur durch Fremdfinanzierung oder die Anpassung des Steuersatzes gestemmt werden kann.

Der ausführliche Budgetbericht, der Stellenplan und der Finanzplan können auf der Website der Gemeinde unter www.dornach.ch abgerufen oder in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

4.1 EINLEITUNG

Die Budgetierung 2021 erfolgte konsequent nach den Grundsätzen erfolgreicher finanzieller Führung und den Vorgaben des Gemeinderates. Es wurde nur budgetiert, was auch umgesetzt oder angeschafft werden kann. Damit wurde besonderen Wert auf eine umsichtige und nachhaltige Budgetierung gelegt. Aufgrund der äusseren Umstände war dem Gemeinderat bereits früh klar, dass die Vorzeichen auf eine schwierige Budgetphase deuten. Die Unsicherheit infolge der Corona-Pandemie wirkt sich auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus. Höhere Ausgaben in der sozialen Sicherheit und tiefere Steuereinnahmen galt es für das nächste Jahr zu berücksichtigen. Damit sich der Gemeinderat anhand seines Legislaturprogramms auf das Wesentliche konzentrieren konnte, waren einige verwaltungsinterne Sparrunden nötig. Der Gemeinderat muss stets in der Lage sein, den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten sowie kommende Projekte und Vorhaben nachhaltig zu steuern.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Budget

Die Folgen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Finanzen sind noch nicht absehbar und weitgehend ungewiss. Jedoch wird sich die Situation zweifelsfrei auch für die Gemeinden negativ auswirken. Dabei sind zwei wesentliche Bereiche betroffen: Soziale Sicherheit und Steuerertrag. Das Amt für soziale Sicherheit hat in seinen Richtwerten für das Budget 2021 festgehalten, dass sich die Corona-Pandemie auswirken wird, die Höhe sei jedoch nur schwer abschätzbar. Auf eine allgemeine Empfehlung verzichtet das Amt. Eine SKOS-Hochrechnung würde im mittleren Szenario einen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden um 28% bis 2022 prognostizieren. Das kantonale Finanzdepartement hingegen gibt eine klare Empfehlung ab. Es berücksichtigt in seinen Steuer-Richtwerten die Corona-Pandemie. Das Amt geht für das Jahr 2021 von 1.7% tieferen Erträgen bei den Staatssteuern von natürlichen Personen gegenüber der Rechnung 2019 aus. Verwaltung und Gemeinderat empfinden es als ungeschickt, die Corona-Pandemie nur auf der Ertragsseite zu berücksichtigen. Eine einheitliche Handhabung der Budgetierung ist wichtig. Deshalb wurde – auch nach Empfehlung des Leitorgangs der Sozialregion Dorneck – eine Annahme zu zusätzlich zu erwartenden Ausgaben in der Sozialregion aufgerechnet (5% mehr Sozialhilfe).

Blick in die Zukunft der Gemeindefinanzen

Für die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen sind drei Feststellungen zu beachten:

- Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass die Einnahmen über den erwarteten

ten Faktor (Bevölkerungszunahme, Einkommenswachstum) hinaus substanziell anwachsen werden. Ebenso wird der Steuerertrag infolge der Corona-Pandemie tendenziell in den Jahren 2022 und 2023 Spuren hinterlassen. Mit anderen Worten: Der gewohnte Trend auf stabile und leichte Steigerungen auf der Einnahmenseite dürfte sich ändern.

- Auf der Ausgabenseite ist ein unvermeidbares oder unverzichtbares Wachstum anzunehmen. Zu den wachsenden, von der Gemeinde nur bedingt zu beeinflussenden Ausgabenposten gehört das Sozialwesen, Entlastung des Kantons resp. Mehrbelastungen der Gemeinden (im Sozialwesen, Schulwesen, Gesundheitswesen, usw.).
- Bei den Investitionen existiert ein Rückstau. Der Investitionsplan enthält Investitionen in der Gesamtsumme von rund netto CHF 6.6 Mio. steuerfinanziert inkl. Spezialfinanzierungen CHF 0.7 Mio. (Wasser) resp. CHF 0.5 Mio. (Abwasser) sowie CHF 0.2 Mio. (GGA). Vorwiegend wird in Hochbauten und Leitungen investiert. Dies macht sich aber wiederum in den planmässigen Abschreibungen bemerkbar.

Strukturelles Defizit

Der diesjährige Aufwandsüberschuss stellt ein strukturelles Defizit dar. Dieses Defizit lässt sich nicht durch einen konjunkturellen Aufschwung beseitigen und die Ausgaben sind somit auch in konjunkturellen Normalzeiten höher als die Einnahmen. Es entsteht z.B., wenn neue Aus- bzw. Aufgaben ohne Abbau bestehender Aufgaben zur Überlastung des Finanzhaushaltes führen. Dieses Defizit lässt sich nur durch Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen beseitigen.

Auflösung der Neubewertungsreserve

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wurde der sogenannte «true and fair view»-Ansatz verstärkt. Die Rechnungslegung soll also ein Bild wiedergeben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Ein neuer Aspekt von HRM2 ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswert. Die Gemeinden mussten nach festgelegten Bewertungsnormen eine Neubewertung ihres Finanzvermögens vornehmen. Dies bedeutete, dass Grundstücke und Liegenschaften eine finanzielle Aufwertung erfuhren und damit Neubewertungsreserven entstanden. Die gesetzliche Vorgabe ist, dass positive Neubewertungen ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzenerfolgs aufgelöst werden müssen. Der jährliche ausserordentliche Ertrag von CHF 1'353'800.- entlastet die Gemeinde erheblich.

Ergebnisse	Budget 2021
ERFOLGSRECHNUNG	
Betrieblicher Aufwand	50'031'550.00
Betrieblicher Ertrag	48'227'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'803'850.00
Finanzaufwand	349'600.00
Finanzertrag	503'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	153'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag / Auflösung Neubewertungsreserven	1'353'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'353'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-296'650.00
INVESTITIONSRECHNUNG	
Investitionsausgaben	6'865'000.00
Investitionseinnahmen	270'000.00
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0.00
Nettoinvestitionen	-6'595'000.00

Wertung des Budgets 2021

Das Budget mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 296'650 muss aufgrund der äusseren Umstände sowie der Unsicherheit der Covid-Pandemie nicht beunruhigen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist nach wie vor sehr gut. Die Gemeinde steht auf soliden Füßen und kann sich für die nächsten Jahre Aufwandüberschüsse leisten. Die Bilanz weist nach wie vor ein Eigenkapital von CHF 42 Mio. aus. Der Gemeinderat hat dank der Auflösung der Neubewertungsreserve Zeit, seine Finanzstrategie und finanzpolitische Zielsetzungen so auszurichten, dass Finanzhaushalt auch nachhaltig gesund bleibt.

4.2 «TRENDS» DES BUDGETS 2021

4.2.1 Allgemeine Verwaltung

- Im nächsten Jahr steht ein Wahljahr an: Mit dem Legislaturwechsel müssen Behörden und Beamtenfunktionen wieder neu besetzt werden. Das führt namentlich in der Legislative 0110 zu einem Sprung bei den Ausgaben.
- Elektronische Behördendienstleistungen: Das Informatikbudget bleibt trotz Ausbau der elektronischen Behördendienstleistungen und trotz Budgetierung der Lizenzkosten KLIB (Sozialregion), welche im Budget 2020 vergessen gingen und als Nachtrag beantragt werden mussten, nahezu konstant. Das ist auf weniger Projekte im Bereich Informatik zurückzuführen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Gemeinde bedient weiterhin klassische Medien (Drucksachen, amtliche Mitteilungen) und zunehmend auch elektronische Medien (v.a. Website). Zudem weitet sie das Informationsangebot aus. Das schlägt sich in höheren Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit nieder, entspricht aber einem vielfach an die Gemeinde herangetragenen Wunsch nach einer aktiveren Informationspraxis.
- Unsicherheiten durch Corona betreffen bspw. Veranstaltungen, Materialverbrauch usw. Die Budgetierung erfolgt mit mehr Unsicherheiten als in normalen Zeiten. Finden Anlässe statt? Wie lange werden die Zusatzmengen an Masken, Desinfektion etc. noch benötigt?

4.2.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Die Ausgaben der Feuerwehr sind in den letzten Jahren stetig gestiegen (Stand 2021 rund CHF 0.9 Mio.). Kostentreiber sind die ordentlichen Abschreibungen infolge Anschaffung neuer Fahrzeuge, die Neuschaffung einer Stelle vor zwei Jahren und eine bessere Übungsbeteiligung der Angehörigen der Feuerwehr.

4.2.3 Bildung

- Im Bereich Bildung wurde auf dem Niveau der Vorjahre budgetiert. Mehrausgaben zu den Vorjahren fallen bei Büromaschinen und Geräten (gemäss ICT-Konzept) beim Unterhalt der Gebäude und beim übrigen Betriebsaufwand (Frühspracherziehung) an. Minderausgaben sind veranschlagt bei: Verbrauchsmaterial und Klassenbudgets aller Klassen und aller Stufen (Ersparnis rund TCHF 30), beim Büromaterial der Verwaltung: durch Einführung der elektronischen Kommunikation entfallen Porti und Drucksachen (rund TCHF 6), bei den Schulgeldern an Heime (minus TCHF 100) und infolge Wegfalles der Schneeesportwochen (aufgrund Covid-Pandemie).

- Die bewilligte Springerstelle an den Schulen (TCHF 102) führt zu höheren Lohnkosten

4.2.4 Kultur

- Das Freibad soll neu nicht mehr im Angestellten-Verhältnis sondern als externe Dienstleistungen geführt werden.
- Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen.
- In der Jugendarbeit wird ein Ausbildungsplatz mitfinanziert, der Beitrag an den Trägerverein soll erhöht werden (Pensenaufstockung).

4.2.5 Gesundheit

- Der Beitrag an die Spitex ist gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen.

4.2.6 Soziale Sicherheit

- Die Beiträge an die Ergänzungsleisten AHV sind leicht gestiegen.
- Aufgrund der Covid-Pandemie fallen gemäss Prognosen die Ausgaben der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe höher aus. Die Sozialregion hat auf Empfehlung der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) höhere Sozialhilfekosten budgetiert (+10%). Das Amt für Soziale Sicherheit hat betätigt, dass mit mehr Sozialhilfe gerechnet werden muss, hat aber auf eine klare Ansage bzw. Hochrechnung verzichtet. Da mit mehr Fällen zu rechnen ist, wurde auch der Personalplan kantonsweit per Mitte 2021 angepasst. Die Unsicherheiten durch Corona werden anhalten.
- Gemäss neuem Sozialgesetz können Dolmetscherkosten und Rechtsberatungen sowie -vertretungen für IV-Verfahren von Sozialhilfeklientinnen und -klienten nicht mehr über die Sozialhilfe finanziert und abgerechnet werden, sondern über die Verwaltungskosten. Auch muss die Sozialregion neu Rechtsverfahren zum Einfordern von Elternbeiträgen bei Kindsschutzmassnahmen selbst vornehmen bzw. über einen Anwalt einfordern lassen, was zusätzliche Kosten verursacht.

4.2.7 Verkehr

- Das Budget im Bereich Gemeindestrassen wurde entschlackt. Positionen, welche mit den vorhandenen Ressourcen im kommenden Jahr kaum zu schaffen sind und bei denen eine Verschiebung keinen Schaden anrichtet, wurden verschoben. Es sind zwei Strassensanierungsprojekte vorgesehen. In den letzten Jahren waren stets drei bis fünf budgetiert, welche aber selten realisiert wurden.

- Im Jahr 2021 stehen Planungsarbeiten in den Bereichen Strassen, Beleuchtung und Verkehr an.
- Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren wird im Winterdienst mit einem milden Winter gerechnet.
- Die geplante Parkraumbewirtschaftung wurde berücksichtigt (Einnahmen und Ausgaben für ein Halbjahr).

4.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

- Analog der Strassensanierungsprojekte sind auch die Wasser- und Abwasserleitungen betroffen.
- Die Schwerpunkte im Bereich Liegenschaften sind die Erstellung der Mehrzweckhalle Brühl und die Sanierung der Verwaltung.
- Die Arbeiten rund um die Ortsplanrevision mit folgenden Meilensteinen, wie S-Bahnhaltestelle mit Personenunterführung, Migros und Umgebung, Birs-Renaturierung, flankierende Massnahmen im «Brüggli» usw. sollen fortgeführt werden.
- Der Arten- und Landschaftsschutz soll weiterbetrieben und -gepflegt werden.

4.2.9 Volkswirtschaft

- Keine wesentlichen Änderungen (analog Vorjahre).

4.2.10 Finanzen und Steuern

- Nach neuem Finanz- und Lastenausgleich wird die Gemeinde geschätzt rund CHF 2.7 Mio. abliefern müssen.

4.3 VERGLEICH NACH SACHGRUPPENGLIEDERUNG

Sachgruppengliederung	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	50'381'150.00	50'084'500.00
3 Aufwand	50'381'150.00	
30 Personalaufwand	13'894'150.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'454'400.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	859'000.00	
34 Finanzaufwand	349'600.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	536'000.00	
36 Transferaufwand	27'823'500.00	
39 Interne Verrechnungen	464'500.00	
4 Ertrag		50'084'500.00
40 Fiskalertrag		24'929'000.00
41 Regalien und Konzessionen		181'700.00
42 Entgelte		4'939'900.00
44 Finanzertrag		503'000.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		238'200.00
46 Transferertrag		17'474'400.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'353'800.00
49 Interne Verrechnungen		464'500.00

4.4 BEGRÜNDUNG DER ABWEICHUNGEN

30 Personalaufwand: Die Gemeinde stellt auf die kantonalen Vorgaben ab und richtet sich nach dem Regierungsratsbeschluss zur Teuerung und den Lohnerhöhungen. Für das Jahr 2021 ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Budgetiert ist hingegen der Stufenanstieg. Als Vorsichtsmassnahme betreffend Auswirkung der Covid-Pandemie wurde der Stellenetat in der Sozialregion moderat aufgestockt – in der Gesamtverwaltung bleibt er unverändert. Im Bildungsbereich sind neu die Aufstockung im Bereich Schulsozialarbeit sowie eine Springerstelle vorgesehen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser bewegt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget auf einem ähnlichen Niveau, liegt jedoch über dem Rechnungsabschluss 2019. Die grössten Ausgabenbereiche in dieser Aufwandkategorie sind „Dienstleistungen und Honorare“, „Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie “Informatik“.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Aufgrund von höheren Nettoinvestitionen liegt der Abschreibungsaufwand wiederholt merklich über dem Vorjahresbudget. Die Zunahme der Abschreibungen wird auch in künftigen Budgets festzustellen sein, da in den nächsten Jahren einige grosse Investitionsprojekte in Angriff genommen werden. Diese Investitionsausgaben bilden Verwaltungsvermögen und führen nach Inbetriebnahme zu Abschreibungsaufwand gemäss der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie.

34 Finanzaufwand: Neben dem effektiven Zinsaufwand, der aufgrund des Zinsniveaus gering ist, schlagen hier vor allem der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und die Rückerstattungszinsen zu Buche.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen: Da die Gewinne der Spezialfinanzierungen (GGA, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) geringer ausfallen als im Vorjahr, reduziert sich die Einlage. Zudem führen die höheren planmässigen Abschreibungen zu geringeren Pflichtabschreibungen auf den Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (Einlage in Werterhalt).

36 Transferaufwand: Die Beiträge an das Gemeinwesen und an private Haushalte (Sozialhilfe und Asylwesen) rund um die Sozialregion Dorneck werden aufgrund der Covid-Pandemie zunehmen. Ebenfalls hier erfasst ist der Finanz- und Lastenausgleich – basierend auf einer Schätzung des Amts für Gemeinden – mit einer Nettobelastung von rund CHF 2.7 Mio.

40 Fiskalertrag: Basis für die Steuereinnahmen ist ein Steuerfuss von 88%. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erwarten wir gleichbleibende Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und tiefere bei den juristischen Personen. Damit sind die Empfehlungen des Kantons auch hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-Pandemie berücksichtigt.

42 Entgelte: Diese beinhalten neben den Ersatzabgaben (z.B. Feuerwehr), Gebühren (z.B. Einwohnerkontrolle oder Wasser) und Rückerstattungen. Der Rückgang ist

der Saldo einer Erhöhung der Benutzungsgebühren und einer Reduktion der Rück-
erstattungen (z.B. Sozialregion).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen: Der Mehrertrag im Ver-
gleich zum Vorjahresbudget ist auf die höheren Entnahmen aus dem Werterhalt
(Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zurückzuführen.

46 Transferertrag: Die höheren Kosten für die Sozialhilfe führen zu höheren Ent-
schädigungen der Vertragsgemeinden.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Im 2021 werden erstmalig die Auflösung der Neu-
bewertungsreserven erfolgswirksam. Mit Einführung von HRM2 musste die Bewer-
tung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswert vorgenommen werden.
Das bedeutet, dass Grundstücke und Liegenschaften eine finanzielle Aufwertung
erfuhren und damit Neubewertungsreserven entstanden. Gemäss der gesetzlichen
Vorgabe werden positive Neubewertungen ab dem sechsten Jahr nach Einführung
von HRM2 innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzenerfolgs aufgelöst. Der
jährliche ausserordentliche Ertrag von CHF 1'353'800.- entlastet die Gemeinde er-
heblich.

4.5 ERLÄUTERUNGEN UND KOMMENTARE ZU INVESTITIONEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Investitionen

Die Investitionen basieren auf dem vom Gemeinderat genehmigten und im Rahmen
der Budgetlesungen aktualisierten Mehrjahresinvestitionsplan. Die Erfolgsrech-
nung wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des jeweiligen
Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

GGA-Anlage

Die Spezialfinanzierung «Grossgemeinschaftsantennenanlage» budgetiert für das
Jahr 2021 einen Gewinn von CHF 103'500. Die geplanten Aufwendungen bewe-
gen sich – mit Ausnahme der im Budget 2020 höheren Unterhaltsarbeiten – in
etwa auf Vorjahresniveau. Auf der Einnahmenseite sind keine wesentlichen Abwei-
chungen zu erwähnen. Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben in der Höhe
von CHF 127'000 aus. Diese betreffen vor allem die Strassenprojekte Ramstelweg,
Fluhweg, Schlattweg und Friedensgasse. Der grösste Betrag mit CHF 80'000 ist für
die Netzerneuerungen vorgesehen.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 146'200. Das Ergebnis liegt über dem Budget des Vorjahres, da im Unterhaltsbereich ressourcenbedingt weniger Aktivitäten geplant sind. Die Abschreibungen bleiben auch aufgrund des Neubaus des Reservoirs Goben auf hohem Niveau. In der Investitionsrechnung sind einige Leitungssanierungen im Rahmen von Strassensanierungsprojekten geplant. Insgesamt belaufen sich die Investitionsausgaben auf netto CHF 582'000. Damit eine nachhaltige Entwicklung und ein regelmässiger Werterhalt garantiert sind, richtet sich der Gemeinderat an die Vorgaben des Generellen Wasserversorgungsplans (GWP). Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt neben den Wassergebühren durch Anschlussbeiträge und Subventionen der Gebäudeversicherung.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» rechnet mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von CHF 126'300. Der Unterhaltsaufwand liegt analog des Vorjahresbudgets und die Entschädigungen an den Kanton ist leicht höher. Die Investitionsrechnung umfasst Nettoausgaben in der Höhe von CHF 391'000. Diese Vorhaben umfassen wie bei der Wasserversorgung vor allem die Sanierung und den Ersatz von Werkleitungen im Zusammenhang mit den Strassensanierungsprojekten. Als Planungsinstrument dient dem Gemeinderat der generelle Entwässerungsplan (GEP). Dieser enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet und bildet die Basis für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur.

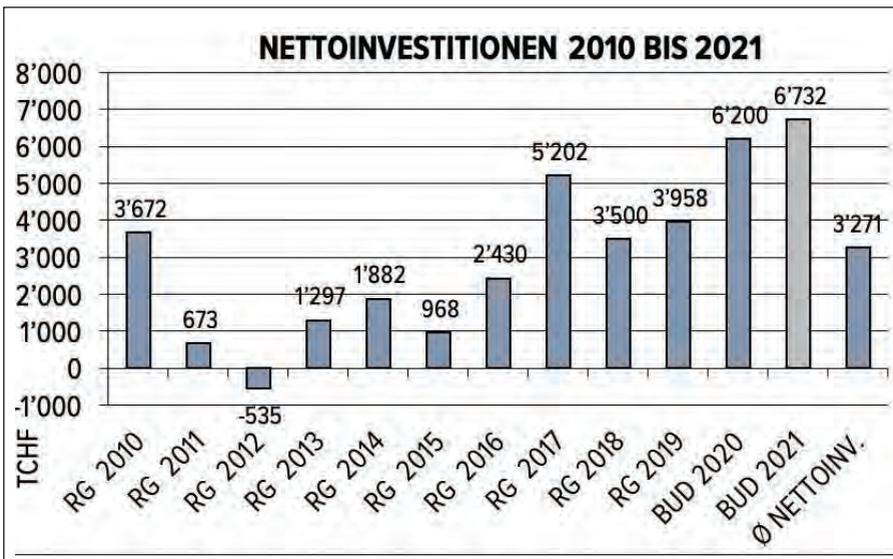
Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» weist für das Budgetjahr einen Verlust von CHF 42'000 aus. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge unterscheiden sich nur minimal vom Vorjahresbudget. Der Aufwandüberschuss kann problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital von ca. CHF 0.5 Mio. gedeckt werden. In der Investitionsrechnung ist kein Projekt geplant.

Sozialregion Dorneck

Der Bereich 5726 zeigt das Budget für den Betrieb der Sozialregion Dorneck, die 11 Vertragsgemeinden mit über 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern umfasst. Der gemeindeeigene Anteil wird in den Positionen 5720.3632.01 (Dornacher Anteil an Sozialhilfekosten) und 5790.3632.01 (Anteil für den „Betrieb“ der Sozialregion) ausgewiesen und beträgt anteilmässig rund einen Drittel der Gesamtkosten der

Sozialregion. Die eingangs erwähnten Auswirkungen der Covid-Pandemie sind marginal berücksichtigt. Auf Empfehlung des Leitorgans wurde eine Sicherheitsmarge von 5% bei der Sozialhilfekosten budgetiert. Ebenfalls wurde der Stellenplan für einen möglichen Anstieg der Sozialhilfefälle vorsorglich aufgestockt. Diese werden jedoch nur bei Bedarf abgerufen. Ob die prognostizierte SKOS-Hochrechnung, welche im mittleren Szenario einen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden um 28% bis 2022 rechnet, eintritt, ist ungewiss. Die Aufwendungen der Sozialregion werden mit Beiträgen der 11 partizipierenden Gemeinden gedeckt, so dass stets ein Ausgleich auf null erfolgt.



4.6 STELLENPLAN

Der Stellenplan muss gemäss Dienst- und Gehaltsordnung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Stellenplan gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltung und der Gemeinderat als Anstellungsbehörde die Erledigung der Aufgaben der Gemeinde sicherstellen muss.

Abteilung/Name	Pensen per 01.01.2021	Pensen per 01.01.2020	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung			
Bauverwaltung	450%	500%	interne Verschiebung
Zentrale Dienste	400%	400%	
Finanzverwaltung	320%	320%	
Gemeindepräsidium	360%	300%	Wechsel Ressortsystem
TOTAL Allgemeine Verwaltung	1530%	1520%	
Sozialregion			
Leitung	160%	160%	
Fachbereich Sozialhilfe	640%	545%	Corona-Pandemie
Fachbereich Erwachsenen- und Kinderschutz	465%	440%	
Fachbereich Zentrale Dienste	350%	350%	
TOTAL Sozialregion	1615%	1495%	
Werkhof			
Gärtnerei	300%	300%	
Hauswarte	200%	200%	
Werkhof	630%	580%	interne Verschiebung
Wasserversorgung	150%	150%	
TOTAL Werkhof	1280%	1230%	
Schulen			
Schulleitung	180%	180%	
Schulsekretariat	70%	70%	
Schulsozialarbeit	80%	50%	Neues Konzept
JMS Leitung	75%	75%	
JMS Sekretariat	35%	35%	
TOTAL Schulen	440%	410%	
TOTAL	4865%	4655%	
Lernende KV	3	3	
Lernende Fachmann Betriebsunterhalt	2	3	

Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr:

- Gemeindepräsidium (-100%) und Umwandlung in Verwaltungsleitung sowie neu 60% HR-Bereich
- Schulsozialarbeit (+ 30%); GRB 22.06.2020, Einführung einer Schulsozialarbeit gemäss Konzept
- Sozialregion (+120%); Zusatzstellen infolge Corona-Situation (+75%, nur wenn vermutete Erhöhung der Fallzahlen per anfangs Jahr eintrifft), Persönliche Sozialhilfe als gesetzliche Aufgabe (+5%, bisher nicht abgebildet), Umwandlung der Asylkoordination in Sozialarbeit und Sachbearbeitung (-80%, +60% Sozialarbeit, +20% Sachbearbeitung), Wegfall Berechnungsabzug Sozialarbeit (-20%), Reduktion Fallzahlen Sozialhilfe (-5%), Revisionen KESB (+15%, Rückerstattung Kanton), Abzug Prima-Administration (+10%, im Grundsatz bewilligt, jedoch fürs 2020 auf Aufstockung vorerst verzichtet). Der Stellenplan der Sozialregion wurde einstimmig durch alle Gremien der Sozialregion (Sozialkommission, Steuerungsgruppe und Leitorgan) genehmigt.

4.7 FINANZPLAN 2021 - 2025

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: den Finanzplan, das Budget (Voranschlag), die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle. Dank der Einführung eines einheitlichen Rechnungslegungsmodells HRM2 verfügen die solothurnischen Gemeinden über ein zeitgemässes Rechnungswesen, das den Vergleich mit dem Standard der privatwirtschaftlich geführten Unternehmen nicht zu scheuen braucht. Wichtige Prinzipien der öffentlichen Rechnungslegung sind die doppelte Buchführung, das Führen von Vermögens- und Kapitalbeständen in einer Bilanz, der Ausweis des finanziellen Erfolgs in der Erfolgsrechnung oder die Verbuchung der Investitionen in der Investitionsrechnung. Auch der Finanzplan ist ein Teil davon.

Nach Vorliegen des Budgets 2021 wurde der vorliegende Finanzplan für die steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche erstellt. Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument, das die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick im Hinblick

auf die Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen auf. Der Finanzplan ist jedoch keine exakte Wissenschaft. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen und Erträge im Detail zu analysieren.

Als Berechnungsgrundlage dienen die Parameter. Diese geben die geschätzten Entwicklungen und Vorgaben an. Sie sind lediglich Annahmen. Die wichtigsten Parameter sind der Steuerfuss und die Prognose zum Steuervorjahr. Im vorliegenden Finanzplan wird durchgehend mit einem Steuerfuss von 88% der Staatssteuer gerechnet.

Parameter	Rechnung 2019	Budget 2020	Prognose				
			2021	2022	2023	2024	2025
Alle Beträge in Tausend CHF							
Teuerung Personalaufwand	-	-	1.25%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand	-	-	0.00%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
Steuern zu Vorjahr	-	-	-3.00%	-2.50%	-2.50%	0.00%	0.50%
Steuerfuss natürliche Personen	88%	88%	88%	88%	88%	88%	88%
Abschreibungssatz durchschn.	3.64%	3.01%	3.34%	3.35%	3.33%	3.33%	3.32%
Zinssatz	0.00%	0.00%	0.00%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Einwohner (Anzahl)	6829	6866	6908	6948	6998	7058	7128

Generelle Annahmen

- Die Planrechnung geht von folgenden Wachstumsraten aus: Personalaufwand 1%, Sachaufwand 0.1%.
- Das Wachstum der Steuererträge der natürlichen Personen (NP) wird gemäss kantonaler Empfehlung festgelegt (Corona-Pandemie). Die Entwicklung des Fiskalertrags der juristischen Personen (JP) wurde geschätzt (unter Berücksichtigung der Auswirkung der Unternehmenssteuerreform STAF II ab 2021).
- Der den Planjahren zugrunde liegende Steuerfuss beträgt 88% (für NP und JP).
- Die Entwicklung der Einwohnerzahl geht von zusätzlichen rund 50 Personen pro Jahr aus.

Als Kern für den Finanzplan dient die Mehrjahresinvestitionsplanung. Darin werden die geplanten Investitionen abgebildet. Es muss dabei beachtet werden, dass die Finanzierungsmachbarkeit sowie auch die personellen Ressourcen auf mehrere Jahre ausgelegt sind. Der Gemeinderat genehmigt den Mehrjahresinvestitionsplan im Frühling. Nebst den bereits aufgelegten Projekten sind darin auch wünschenswerte Vorhaben enthalten. Der Finanzplan darf deshalb nicht zu stark gewichtet werden. Er gibt lediglich eine Planungsprognose ab. Da der Finanzplan ein rol-

lendes Planungsinstrument ist, werden die neusten Entwicklungen jeweils berücksichtigt.

Für den Zeitraum von 2022 bis 2027 sind im Finanzplan Nettoinvestitionen von rund CHF 62 Mio. vorgesehen. Darin sind die bekannten Projekte (z.B. Schul- und Sportanlagenkonzept, Zubringer A18, S-Bahnhaltestelle Öpfelsee, etc.) verteilt.

Investitionen / Projekte	Bruttoinvest.	Einnahmen	Nettoinvest.	Budget 2022	Prognose					
					2023	2024	2025	2026	2027	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
Total Investitionen	103'003	3'479	99'524	6'220	6'640	12'296	10'360	15'751	14'315	29'590
Allgemein	77'611	195	77'416	2'570	5'485	10'750	8'290	13'645	12'655	22'200
GGA Leitungsnetze	5'753	254	5'499	75	137	621	610	545	540	2'930
Wasserversorgung	9'962	1'780	8'182	2'090	582	400	530	780	510	1'300
Abwasserbeseitigung	9'527	1'250	8'277	1'480	391	525	870	781	560	3'160
Abfallbeseitigung	150	0	150	5	45	0	50	0	50	0

Durch die grosse Investitionssumme steigen auch die Abschreibungen. Diese belasten die Erfolgsrechnung und damit den Finanzhaushalt. Die Finanzierung des Steuerhaushalts (ohne Spezialfinanzierungen) ergibt sich aus Nettoinvestition abzüglich der Abschreibungen zuzüglich des Aufwandüberschusses. Dieser Betrag muss finanziert werden.

Finanzierung Allgemein	Rechnung	Budget	Prognose				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Alle Beträge in Tausend CHF							
Nettoinvestitionen	3'874	2'645	5'622	11'371	8'900	14'190	13'195
Abschreibungen	515	420	670	1'035	1'301	1'737	2'119
Bildung (+) / Auflösung (-)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	897	10	402	589	1'452	1'865	2'089
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung	-4'256	-2'234	-5'354	-10'924	-9'051	-14'318	-13'166

Durch die Nettoinvestitionen steigt auch das Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Beträgt dieses am 01.01.2019 rund CHF 11.6 Mio. sind es im Jahr 2025 bereits CHF 60 Mio. Dieser Gegenwert bleibt der Gemeinde über viele Jahre erhalten und dient dem Gemeinwohl. Die grossen Abschreibungen schlagen sich im Aufwand nieder, weshalb die Aufwandüberschüsse über die Jahre langsam zunehmen.

Entwicklung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Prognose			
				2022	2023	2024	2025
Alle Beträge in Tausend CHF							
Total Aufwand	48'684	47'899	50'494	50'238	50'720	51'364	51'965
Total Ertrag	47'787	47'889	50'092	49'649	49'268	49'499	49'876
Aufwandüberschuss	897	10	402	589	1'452	1'865	2'089
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Gemeinde wegen des hohen geplanten Investitionsbedarfs auf die Zuführung von liquiden Mitteln angewiesen sein wird. In finanzieller Hinsicht kann die Situation der Gemeinde nach wie vor als gut bezeichnet werden. Sie steht auf solidem Fundament. Sie weist nach wie vor ein Nettovermögen von CHF 2'852 pro Einwohner (Stand 2021) aus und hat ein hohes Eigenkapital. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass das Eigenkapital nicht identisch mit flüssigen Mitteln ist. Ein grosser Teil des Eigenkapitals ist in Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens gebunden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass die anstehenden Investitionsausgaben finanziert werden müssen. Der Finanzhaushalt von Dornach muss sich in den nächsten Jahren vor allem drei Herausforderungen stellen: Die Finanzierung der Investitionsausgaben, die Reduktion des strukturellen Defizits und die finanzielle Tragbarkeit.

Aufgrund der aktuell guten Ausstattung mit Eigenmitteln stellt sich kurz- bis mittelfristig hauptsächlich die Frage nach dem Zugang zur Liquidität. Zudem muss sichergestellt werden, dass die finanziellen Kennzahlen auch im Rahmen der anstehenden Projekte die Mindestanforderungen einhalten (z.B. Selbstfinanzierungsgrad). Die neuen finanziellen Mittel können durch Verschuldung zur Verfügung gestellt werden und/oder durch Steuererhöhungen. Bei der Festlegung des Finanzierungsmix gilt es zu beachten, dass auch dem Legislaturziel 13.1 „Gewährleistung attraktiver und verlässlicher Steuerfuss“ Rechnung getragen wird.

Der Gemeinderat hat aufgrund der nicht ganz unproblematischen Aussichten, welche der Finanzplan aufzeigt, beschlossen, gemeinsam mit der Finanzkommission eine Finanzstrategie zu erarbeiten.

Steuerfinanzierter Bereich

Der steuerfinanzierte Bereich weist, vor allem aufgrund der gleichbleibenden Fiskaleinnahmen und leicht steigenden Aufwandseite, für die Periode 2021 – 2025 steigende Aufwandüberschüsse aus. Hohe Finanzierungsdefizite ergeben sich vor allem ab 2022. Diese Defizite sind teilweise auf die Investitionen zurückzuführen.

SF Wasserversorgung

Nach dem Bau des Wasserreservoirs pendelt sich die Wasserkasse ein. Die Abschreibungen nehmen zwar zu, können aber weitgehend aufgefangen werden. Über die Jahre gesehen, gleicht sich die Kasse aus. Die geplanten Nettoinvestitionen ab 2022 führen zu einem Finanzierungsfehlbetrag von ca. CHF 1.7 Mio., der finanziert werden muss.

SF Abwasserbeseitigung

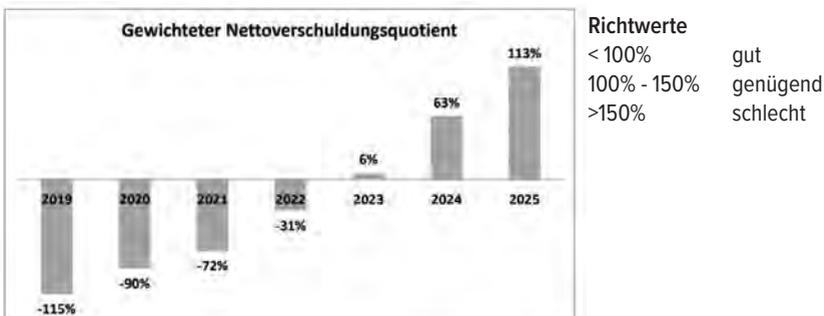
Im Abwasserbereich summieren sich die Ertragsüberschüsse 2021 – 2025 auf knapp CHF 0.6 Mio. Bei der Finanzierung fehlen CHF 1.9 Mio. Über die Jahre gesehen, ist auch dank dem vorhandenen Eigenkapital die Abwasserkasse solide.

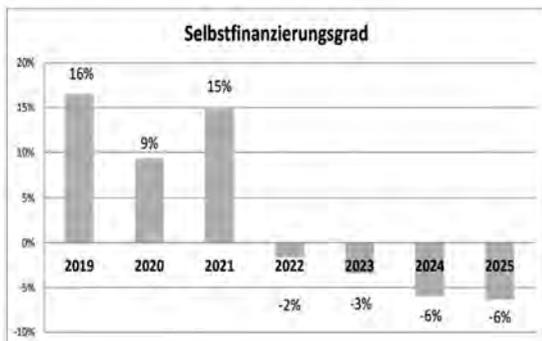
SF Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnungen der Jahre 2021 – 2025 schliessen mit einem kumulierten Verlust von CHF 0.1 Mio. ab. Der Betrag kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Da im Abfallbereich keine grösseren Investitionen geplant sind, beläuft sich der Finanzierungsfehlbetrag auf knapp CHF 0.3 Mio. Die Einführung der kostenpflichtigen Grüngutentsorgung ist dabei nicht eingerechnet.

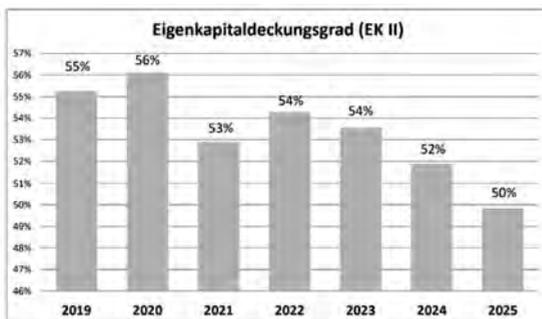
Kennzahlen

In der Betriebswirtschaft sind verschiedene Kennzahlen von Bedeutung. Sie dienen der Beurteilung eines Unternehmens. Kennzahlen können bei der Problemerkennung, bei der Ermittlung betrieblicher Stärken und Schwächen, bei der Kontrolle und bei der Informationsgewinnung helfen. Mit Kennzahlen können wichtige Sachverhalte in einem Unternehmen dokumentiert oder koordiniert werden. Sie liefern verdichtete Informationen. Die Kennzahlen liegen den kantonalen Rechnungslegungsvorschriften zugrunde. Anhand der einheitlichen kantonalen Kennzahlen ist daher der Vergleich von Gemeinden möglich.

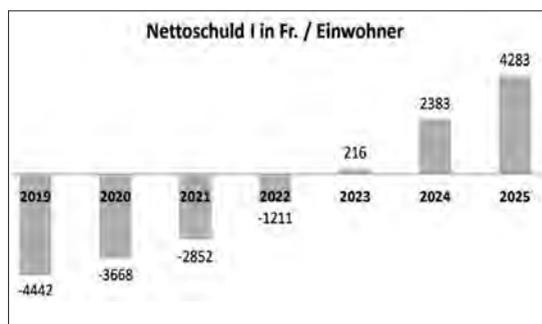


**Richtwerte**

- >100% mittel-/langfristig anzustreben
- 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
- 50% - 80% problematische Neuverschuldung
- <50% grosse Neuverschuldung

**Richtwerte**

- >60% unter 2'000 Einw.
- >30% 2'000 Einw. bis 9'999 Einw.
- >15% ab 10'000 Einw.

**Richtwerte**

- <0 Nettovermögen
- 0-1'000 geringe Verschuldung
- 1'001-2'500 mittlere Verschuldung
- 2'500-5'000 hohe Verschuldung
- >5'000 sehr hohe Verschuldung

4.8 BUDGETBESCHLUSS

Mit der Zustimmung zum Budget genehmigen die Stimmberechtigten das Budget mit folgenden Eckwerten:

1. Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 50'381'150.00
Gesamtertrag	Fr. 50'084'500.00
Aufwandüberschuss	Fr. 296'650.00
2. Investitionsrechnung	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 6'865'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 270'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 6'595'000.00
3. Spezialfinanzierungen	
GGA: Ertragsüberschuss	Fr. 103'500.00
Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	Fr. 146'200.00
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	Fr. 126'300.00
Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss	Fr. 42'000.00
4. Der Steuerfuss beträgt:	
Natürliche Personen	88% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	88% der einfachen Staatssteuer
5. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt:	
(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	9.60% der einfachen Staatssteuer
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.	
7. Der Stellenplan 2021 wird genehmigt.	
8. Der Finanzplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.	

Gemeindeverwaltung Dornach
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Gedruckte Ausgaben des Berichts können über info@dornach.ch bezogen werden.
Beim Bezug grosser Auflagen können die Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch

